

UNS AMTSBLATT

Jahrgang 26
22. Dezember
2023
Ausgabe 12/23

Amtliches Bekanntmachungsblatt

der Gemeinden Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf,
Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf, der Stadt Dassow
sowie der Stadt Schönberg im Amt Schönberger Land



Foto: stockadobe.com / ArtBackground

Frohe Weihnachten

*und einen guten Start in das Jahr 2024 wünsche ich
allen Einwohnerinnen und Einwohnern im Namen
des Amtes Schönberger Land.*

Frank Lenschow, Amtsvorsteher

Die nächste Ausgabe erscheint am 26. Januar 2024

Wichtige Informationen der Verwaltung

Verwaltung:	Amt Schönberger Land
Anschrift:	Am Markt 15, 23923 Schönberg
Telefon:	038828 330-0
Fax:	038828 330-175
E-Mail:	info@schoenberger-land.de
Web:	www.schoenberger-land.de
Online-Dienste:	https://www.schoenberger-land.de/online
Mängelmelder:	https://schoenberger-land.de/mängelmelder

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Die Verwaltung ist zu den bekannten Öffnungszeiten wieder geöffnet.

Mo. - Do.	09:00 - 12:00 Uhr u.
Di. u. Do.	14:00 - 18:00 Uhr
Fr.	geschlossen

1. Persönlicher Besucherverkehr im Einwohnermeldeamt und Standesamt ist jedoch nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.
2. Hierfür steht Ihnen die Online-Terminvergabe zur Verfügung oder Sie erreichen uns telefonisch bzw. per E-Mail.

Besondere Öffnungszeiten des Standesamtes nach vorheriger Terminvereinbarung:

Mo., Di. und Do.	09:00 - 12:00 Uhr
Di. und Do.	14:00 - 18:00 Uhr

Sprechstunde der Schiedspersonen

Die Bürgerinnen und Bürger des Amtes haben die Möglichkeit, Beratungstermine telefonisch oder per E-Mail zu vereinbaren.

Telefon: 0163 5070542 / E-Mail: schiedsstelle@schoenberger-land.de

Rufnummernverzeichnis:

Amtskasse	330 - 1201, 1203 und 1211
Anlagenbuchhaltung	330 - 1206
Anliegerbescheinigungen	330 - 1214
Bauanträge	330 - 1401
Bauleitplanung	330 - 1410 und 1411
Bürgerinformation	330 - 1107
Buß- und Verwarngelder	330 - 1305
Einwohnermeldeamt	330 - 1303, 1304 und 1307
Finanzverwaltung	330 - 1200 und 1208
Fischereischeine	330 - 1305
Feuerwehren	330 - 1311
Gebäudemanagement	330 - 1406
Gewerbeamte	330 - 1309
Gewässer	330 - 1412
Grünanlagen/Bäume	330 - 1403
Hochbauinvestition	330 - 1405 und 1416
Informationstechnik	330 - 1106
Kindertageseinrichtungen	330 - 1109
Kommunale Grundstücke (Kauf/Pacht)	330 - 1408
Ordnungsamt	330 - 1300 und 1310
Personalabteilung	330 - 1110 und 1111
Rechnungsprüfung	330 - 1601
Schulverwaltung	330 - 1103
Spielplätze	330 - 1412
Stadtsanierung	330 - 1410
Standesamt	330 - 1110 und 1111
Steuerabteilung	330 - 1204 und 1205
Straßenbeleuchtung	330 - 1413
Straßenunterhaltung	330 - 1412
Straßenverkehr (StVO)	330 - 1301
Tiefbau	330 - 1402
Vergabestelle	330 - 1104
Vermietung kommunaler Liegenschaften	330 - 1407 und 1409
Vollstreckung	330 - 1202
Wahlen/Organisation	330 - 1101
Winterdienst	330 - 1301
Wohngeldstelle	330 - 1308
zentrale Dienste	330 - 1107
zentraler Sitzungsdienst	330 - 1102 und 1108

Die nächste Ausgabe
Uns Amtsblatt
erscheint am
26. Januar 2024.

Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge ist
der 16. Januar 2024.

Impressum

UNS AMTSBLATT

Mitteilungsblatt mit öffentlichen
Bekanntmachungen der Gemeinden
und Städte des **Amtes Schönberger Land**.

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,
Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de

www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Amt Schönberger Land

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Mike Groß (V. i. S. d. P.)

unter Anschrift des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Der Anzeigenteil befindet sich auf den
Seiten 32 bis 48.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.400 Exemplare

Erscheinung: monatlich,

jeweils zum letzten Freitag eines Monats

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers. Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsgebietes verteilt. Darüber hinaus kann es einzeln oder im Abonnement bei der LINUS WITTICH Medien KG bezogen werden.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Amt Schönberger Land

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Schönberger Land
Gemeinde Lüdersdorf

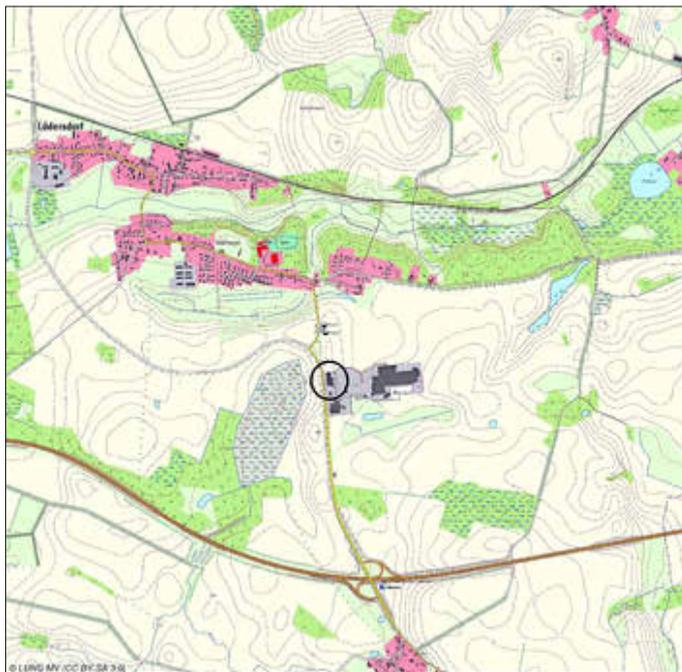
Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Lüdersdorf

Betrifft: 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lüdersdorf für das Gebiet südöstlich der Ortslage Wahrsov
hier: Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung

Die von der Gemeindevertretung Lüdersdorf in der Sitzung am 24.10.2023 beschlossene 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lüdersdorf für das Gebiet südöstlich der Ortslage Wahrsov (Lage des Gebietes gemäß Übersichtskarte) wurde durch den Landkreis Nordwestmecklenburg mit Schreiben vom 27.11.2023, AZ.: 13074049-F-Plan 6.Ä., gemäß § 6 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Übersichtskarte:



Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Absatz 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lüdersdorf wird mit Ablauf des Erscheinungstages dieser Bekanntmachung wirksam.

Alle Interessierten können die genehmigte 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lüdersdorf, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung ab diesem Tag im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 23923 Schönberg während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Absatz 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB werden gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der

Gemeinde Lüdersdorf geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Absatz 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen sowie auf die Bestimmung des § 5 Absatz 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V, S. 777) wird hingewiesen. Ergänzend sind die Dokumente der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf in das Internet unter der Adresse www.schoenbergerland.de/Bekanntmachungen sowie in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) eingestellt.

Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Schönberger Land wird ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Lüdersdorf, den 22.12.2023

gez. Prof. Dr. Huzel
Bürgermeister

(Siegel)

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen am 19.12.2023 amtlich bekannt gemacht.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schönberg

Betrifft: Aufstellung der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Wohnbebauung Rupensdorf“
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg hat in ihrer Sitzung am 7. Dezember 2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 mit der Gebietsbezeichnung „Wohnbebauung Rupensdorf“ beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 umfasst die Flurstücke 64/1, 64/2, 72/7 sowie 72/8 (teilw.), Flur 1, Gemarkung Rupensdorf. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 wird erforderlich, um im Zentrum der Ortslage Rupensdorf den Wiederaufbau eines Einfamilienhauses planungsrechtlich vorzubereiten. Es handelt sich dabei um eine Maßnahme der Innenentwicklung und der Nachverdichtung innerhalb der bebauten Ortslage Rupensdorf.

Die Öffentlichkeit kann sich während der Dienststunden im Fachbereich IV - Bauen und Gemeindeentwicklung des Amtes Schönberger Land, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Dabei besteht **bis zum 19.01.2024** auch die Möglichkeit, sich zur Planung zu äußern.

Der Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 wird hiermit bekannt gemacht.

Schönberg, den 19.12.2023

gez. Stephan Korn
Bürgermeister

(Siegel)

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen am 19.12.2023 amtlich bekannt gemacht.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Dassow

hier: Bekanntmachung der Genehmigung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung der Stadt Dassow (Teilbereich der 5. Änderung des BP Nr. 2 „Schlossbereich - Wiesenkamp“) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltbetrachtung / Umweltbericht gemäß § 6 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 8BGBl. | S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Erleichterung der baulichen Anpassung von Tierhaltungsanlagen an die Anforderungen des TierhaltungskennzeichnungsG

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 11.07.2023 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung der Neubekanntmachung im Zusammenhang mit der 5. Änderung des Bebauungsplan Nr. 2 „Schlossbereich - Wiesenkamp“ beschlossen und die dazugehörige Begründung gebilligt.

Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung der Neubekanntmachung wurde vom Landkreis Nordwestmecklenburg mit Schreiben vom 10.11.2023 mit folgender Maßgabe erteilt:

In der Abwägung zu den vorgebrachten Bedenken von zwei Einwandgebern der Öffentlichkeit sollte ergänzend auf die Ablehnung der Waldumwandlung zu Gunsten von Bauflächen eingegangen werden. In der Abwägung wurde daher zu dem Belang Wald ergänzt, dass von den Änderungen des Flächennutzungsplanes tatsächlich Waldflächen i. S. 2 LWaldG M-V betroffen sind. Eine entsprechende positive Waldumwandlungserklärung wurde vom Forstamt auf der Ebene des nachgelagerten des Bebauungsplans bereits ausgestellt.

Die Abwägung wurde ergänzt und durch Beitrittsbeschluss in der Sitzung vom 12.12.2023 bestätigt. Auch dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung der Neubekanntmachung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 28. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 221) bekannt gemacht.

Die genehmigte 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung der Neubekanntmachung wird mit Ablauf des Erscheinungstages dieser Bekanntmachung wirksam. Jede Person kann die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung der Neubekanntmachung und die dazugehörige Begründung ab diesem Tage im Amt Schönberger Land, Fachbereich Gemeindeentwicklung, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Zusätzlich ist die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung der Neubekanntmachung und die dazugehörige Begründung auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter <https://www.schoenberger-land.de/amtsangehörige-Städte-Gemeinden/Stadt-Dassow/Rathaus/Ortsrecht> einsehbar.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Dassow unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sind nach § 5 Abs. 5 und 7 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dassow, den 19.12.2023

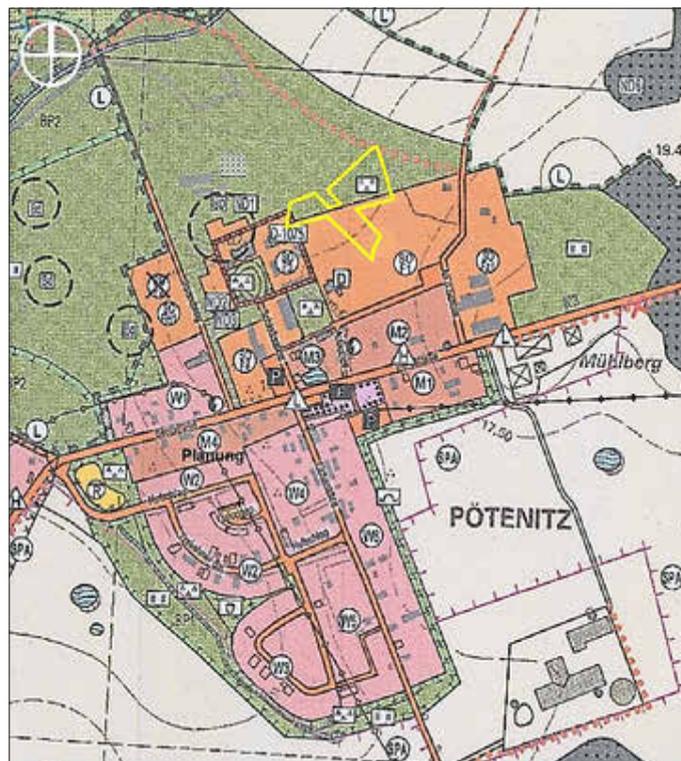
gez. **Annett Pahl**
Bürgermeisterin

(Siegel)

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 19.12.2023 bekannt gemacht.

Anlage: Übersichtsplan

Änderungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow



Amt Schönberger Land
Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Dassow

Betrifft: Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 der Stadt Dassow Neubau (Ersatzneubau) Penny Markt westlich der B 105 (am bisherigen Standort)

hier: Bekanntmachung der Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Veröffentlichung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39 und der Entwurf der zugehörigen Begründung mit Umweltbericht sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist aufgrund eines Bekanntmachungsfehlers zu wiederholen.

Der von der Stadtvertretung der Stadt Dassow in der Sitzung am 07.11.2023 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39, bestehend aus der Planzeichnung Teil (A), den textlichen Festsetzungen im Text Teil (B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, begrenzt:

- im Norden: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Osten: durch die B 105,
- im Süden und im Westen: durch den vorhandenen Geh- und Radweg bzw. Gehölzflächen am Geh- und Radweg

und die zugehörige Begründung mit Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden **wiederholt** in der Zeit

vom 04. Januar 2024 bis einschließlich 15. Februar 2024

im Internet unter <https://www.schoenberger-land.de/Amt-Schoenberger-Land/Bekanntmachungen/Auslegungen> und im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) veröffentlicht.

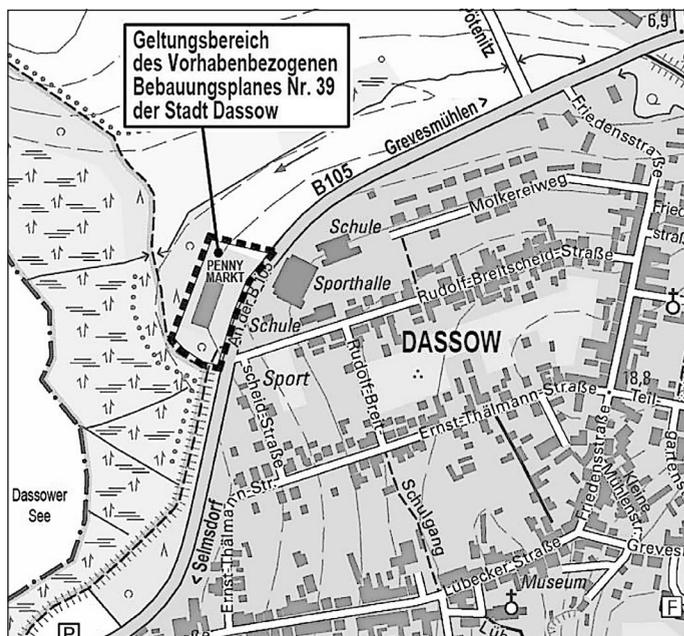
Zusätzlich liegen die vorgenannten Unterlagen **wiederholt** im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg während folgender Öffnungszeiten:

- Montag - Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Dienstag und Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

sowie nach vorheriger Terminvereinbarung zu anderen Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39 der Stadt Dassow für den Penny Markt ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Übersichtsplan



Quelle: www.gaia-mv.de

Diese Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind in das Internet unter der Adresse <https://www.schoenberger-land.de/Amt-Schoenberger-Land/Bekanntmachungen/Auslegungen> und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) zur Einsichtnahme für den Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Während dieser Veröffentlichungsfrist können die Planunterlagen und die umweltbezogenen Unterlagen und Stellungnahmen eingesehen sowie Stellungnahmen hierzu abgeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden; bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.

- Postanschrift des Amtes: Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4 in 23923 Schönberg
- E-Mail: s.plieth@schoenberger-land.de
- Fax: 038828 / 330-2411
- Tel.-Nr.: 038828 / 330-1410

Während der angegebenen Zeiten sowie im Rahmen eines vereinbarten Termins können Stellungnahmen bei der oben genannten Stelle auch zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Folgende umweltbezogene Unterlagen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

1. **Umweltbericht als Bestandteil der Begründung**
2. **Faunistische Bestandserfassung und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) als Beitrag zum Umweltbericht für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 „Neubau (Ersatzneubau) PENNY-Markt westlich der B 105 (am bisherigen Standort)“ der Stadt Dassow, Gutachterbüro Martin Bauer, Grevesmühlen, 01. September 2022**
3. **Artenschutzfachliche Begutachtung des Gebäudes und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) für den Abruch und Neubau des PENNY-Marktes in der Stadt Dassow, Gutachterbüro Martin Bauer, Grevesmühlen, 01. September 2022**
4. **Natura 2000-Vorprüfung für die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB): „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“ (DE 2031-301) „Stepenitz-, Radegast- und Maurinetal mit Zuflüssen“ (DE 2132-303) „Traveförde und angrenzende Flächen“ (DE 2030-392) im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39 der Stadt Dassow Neubau (Ersatzneubau) Penny Markt westlich der B 105 (am bisherigen Standort), Stand September 2023**
5. **Natura 2000-Vorprüfung für die Europäischen Vogelenschutzgebiete (VSG): „Feldmark und Uferzone an Untertrave und Dassower See“ (DE 2031-471) „Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine“ (DE 2233-401) „Trave-förde“ (DE 2031-401) im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39 der Stadt Dassow Neubau (Ersatzneubau) Penny Markt westlich der B 105 (am bisherigen Standort), Stand September 2023**

Die vorstehenden Unterlagen Umweltbericht und Fachgutachten enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

Bestandsbeschreibung und Bestandsbewertung; Ausführungen zu den Gehölzstrukturen; Aussagen zu Wald, Auswirkungen des Vorhabens auf Gehölzbestände; Hinweise zu den relevanten Tierartengruppen Fledermäuse, Brutvögel, Reptilien und Amphibien sowie Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf diese; Darstellung Eingriffs-/ Ausgleichsermittlung und vorgesehene Maßnahmen, Aussagen zu Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen für Brutvögel, Reptilien und Amphibien während der Bauarbeiten.

Schutzgut Fläche:

Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben; Aussagen zur Flächenversiegelung.

Schutzgut Boden:

Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastungen sowie Auswirkungen durch das Vorhaben; Information zu Bodenarten und deren Eigenschaften und zur Höhenlage des vorhandenen Geländes; Hinweis auf das Nichtvorhandensein von Altlasten gemäß dem derzeitigen Kenntnisstand.

Schutzgut Wasser:

Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastungen sowie Auswirkungen durch das Vorhaben; Informationen zum Grundwasser und Oberflächenwasser; Informationen zu Gewässern, Informationen zur Lage des Plangebietes außerhalb von Trinkwasserschutzonen; Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers durch weitere Nutzung der Ableitung in den Dassower Mühlenbach.

Schutzgüter Luft und Klima:

Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie Aussagen zu mikroklimatischen und lufthygienischen Auswirkungen durch das Vorhaben.

Schutzgut Landschaftsbild:

Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes; Auswirkungen der geplanten Bebauung auf das Landschaftsbild, Maßnahmen zum Schutz des Schutzgutes Landschaftsbild.

Schutzgut Mensch und seine Gesundheit:

Bestandsbeschreibung, Aussagen zur Vorbelastung (Einzelhandel, Verkehr), Auswirkungen durch das Vorhaben, Aussagen zur Nahversorgungsfunktion und Erholungsnutzung im Umfeld.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

Bestandsbeschreibung; Hinweis auf das Nichtvorhandensein von Bau- und Bodendenkmalen im Plangebiet gemäß dem derzeitigen Kenntnisstand; allgemeine Hinweise auf mögliche Funde von Bodendenkmalen im Plangebiet.

Natura 2000-Gebiete:

Lage des Plangebietes außerhalb der Natura 2000-Gebiete (Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2031-301 „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“, DE 2132-303 „Stepenitz-, Radegast- und Maurinetal mit Zuflüssen“, DE 2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“ und Europäisches Vogelschutzgebiet (VSG) DE 2031-471 „Feldmark und Uferzone an Untertrave und Dassower See“, DE 2233-401 „Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine“, DE 2031-401 „Traveförde“), Vereinbarkeit der Planung mit den Schutz- und Erhaltungszielen, keine Veränderung der bereits durch den Bestand vorhandenen Auswirkungen.

6. Umweltbezogene Stellungnahmen

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen von der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus dem Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 der Stadt Dassow liegen vor und werden mit ausgelegt.

Schutzgut/ Belang	Stellungnahme	Thematischer Bezug
Mensch	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg v. 15.02.2023	Es befinden sich keine Anlagen nach BImSchG im Planungsbereich und seiner immissionsschutz-/ abfallrelevanten Umgebung.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Landkreis Nordwestmecklenburg, FD Umwelt und Kreisentwicklung, Untere Naturschutzbehörde v. 22.02.2023	Eingriffsregelung: Die Eingriffs-/ Ausgleichsermittlung ist gemäß den Hinweisen zur Eingriffsregelung (HzE) 2018 zu ergänzen.
		Landschaftsplanung: Bei der Vorlage das Bauleitplanes ist der Landschaftsplan hinzuzufügen.
		Artenschutz: Vorlage eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages (AFB).
		Biotopschutz: Vorlage einer Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung für die Eingriffe in gesetzlich geschützte Biotope.
		Natura 2000: Nachweis der Verträglichkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen der Natura 2000-Gebiete Europäisches Vogelschutzgebiet „Feldmark und Uferzone an Untertrave und Dassower See“ (DE 2031-471) und Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“ (DE 2031-301). Hinweis auf Einbeziehung der in Schleswig-Holstein zuständigen Naturschutzbehörde für die Schutzgebiete Europäisches Vogelschutzgebiet „Traveförde“ (DE 2031-401) und Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Traveförde und angrenzende Flächen“ (DE 2030-392).
		Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg v. 15.02.2023
Straßenbauamt Schwerin v. 20.02.2023	Hinweis auf artenschutzrechtliche Belange zu Fledermäusen und Brutvögeln.	
Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern, Forstamt Grevesmühlen, v. 06.02.2023	Dem Vorhaben wird ausforstrechtlicher Sicht zugestimmt.	
Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. v. 16.02.2023	Der Aufstellung des B-Planes wird zugestimmt. Anforderungen an die Planung werden nicht geäußert.	
Boden, Fläche	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg v. 15.02.2023	Allgemeine Hinweise zu Altlasten und altlastenverdächtigen Flächen.
	Bergamt Stralsund v. 14.02.2023	Keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Bergbauberechtigungen vorliegend.
Wasser	Landkreis Nordwestmecklenburg, FD Umwelt und Kreisentwicklung, Untere Wasserbehörde v. 22.02.2023	Trinkwasserversorgung: Die Anschlussgestattung ist beim Zweckverband zu beantragen.
		Abwasserentsorgung: Die Anschlussgestattung für die Schmutzwasserentsorgung ist beim Zweckverband zu beantragen.
		Niederschlagswasserbeseitigung: Vorlage eines Entwässerungskonzeptes. Die wasserrechtliche Erlaubnis ist vor Satzungsbeschluss einzuholen. Informationen der unteren Wasserbehörde v. 04.09.2023, dass bei Umsetzung der im Rahmen der Abstimmung gereichten Unterlagen die wasserrechtlichen Bestimmungen erfüllt sind. Die positive Stellungnahme der unteren Wasserbehörde (UWB) wurde in Aussicht gestellt.
		Gewässerschutz: Notwendige Erdaufschlüsse oder Grundwasserabsenkungen sind der Unteren Wasserbehörde vor Maßnahmenbeginn anzuzeigen.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg v. 15.02.2023	Plan steht nicht im Widerspruch zum Küstenschutz. Beachtung der Hochwasser- risikomanagement-Richtlinie (HWM-RL).
Zweckverband Grevesmühlen v. 17.02.2023	Die Versorgung des Gebietes mit Trinkwasser sowie die Entsorgung des Schmutzwassers sind durch die Anlagen des Zweckverbandes grundsätzlich gewährleistet. Aussagen zur Wasserversorgung, Aussagen zur Schmutzwasser- und Oberflä- chenwasserbeseitigung.
Wasser- und Bodenverband „Stepenitz-Maurine“, v. 30.01.2023	Angrenzend befindet sich das Gewässer 2. Ordnung, der Dassower Mühlenbach. Belange der gesetzlichen Grundlage der Gewässerunterhaltung sind zu beachten.

Hinweise zum Datenschutz

Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Schönberger Land wird ausdrücklich aufmerksam gemacht <http://www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung>

Dassow, den 19.12.2023

gez. Annett Pahl (Siegel)
Bürgermeisterin der Stadt Dassow

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 19.12.2023 bekannt gemacht.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Selmsdorf

Betrifft: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Deponie auf dem Ihlenberg“
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf hat in ihrer Sitzung am 23.11.2023 den Bebauungsplan Nr. 18 „Deponie auf dem Ihlenberg“ als Satzung beschlossen und die Begründung dazu gebilligt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Jede Person kann den Bebauungsplan Nr. 18 einschließlich der Begründung und der Zusammenfassenden Erklärung ab diesem Tag während der Dienststunden im Fachbereich IV — Bauen und Gemeindeentwicklung des Amtes Schönberger Land, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Zusätzlich dazu sind die Unterlagen im Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern (<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>) einsehbar.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2

sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

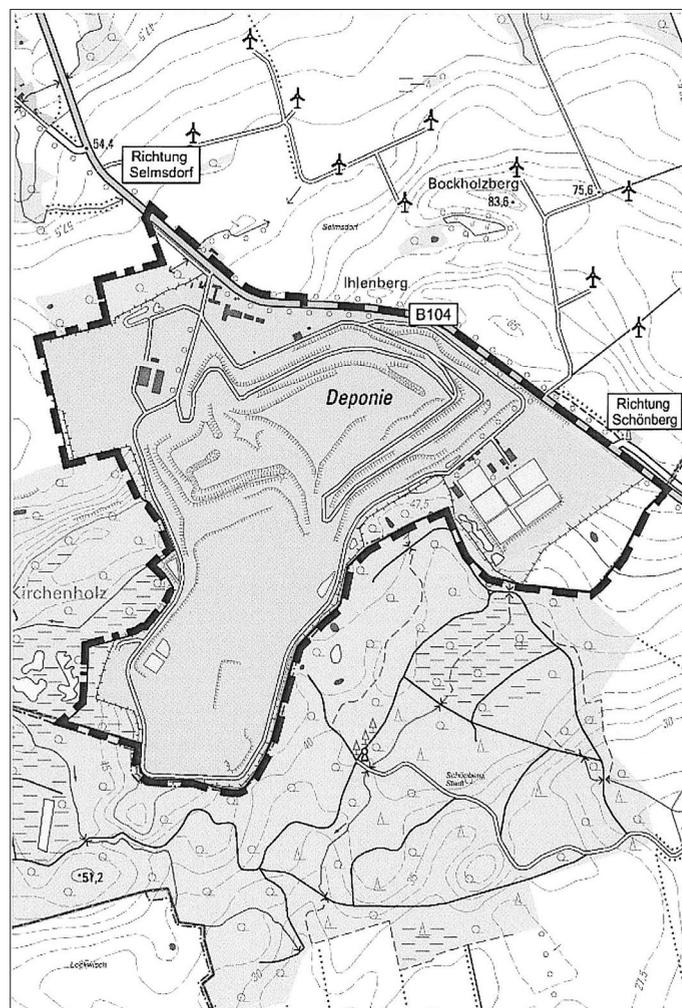
Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, sind nach § 5 Abs. 5 und 7 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus

der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Selmsdorf geltend gemacht worden sind.

Selmsdorf, den 22.12.2023

Übersichtsplan:

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 „Deponie auf dem Ihlenberg“ der Gemeinde Selmsdorf



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Selmsdorf

Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Wohngebiet am Mühlenbruch“

hier: **Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf hat am 23.11.2023 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Wohngebiet am Mühlenbruch“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist es, die Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Hausgarten, privat“ auf dem Flurstück 77/8, Flur 3 in der Gemarkung Selmsdorf Dorf, in ein Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO umzuwidmen, um dadurch eine Wohnbebauung auf dem gesamten Grundstück zu ermöglichen.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 sowie die dazugehörige Begründung werden zum Zweck der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom

04.01.2024 bis 08.02.2024

in das Internet unter der Adresse [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/ Auslegungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/Auslegungen) für den Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zusätzlich dazu liegen die Unterlagen im oben genannten Zeitraum im Fachbereich IV - Bauen und Gemeindeentwicklung des Amtes Schönberger Land, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Dienststunden zu folgenden Zeiten

Montag bis Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungszeit besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Von jedermann können in dieser Zeit Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Die Gemeinde weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB“ (Art. 13 DSGVO) zu entnehmen.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter <https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen> einsehbar.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Die Billigung des Entwurfes der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit bekannt gemacht.

Selmsdorf, den

gez. Marcus Kreft
Bürgermeister

(Siegel)

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 19.12.2023 bekannt gemacht.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Selmsdorf

Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Flöhkamp“

hier: **Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf hat am 23.11.2023 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Flöhkamp“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist es, auf den Flurstücken 240/1 und 241/5 der Flur 3 in der Gemarkung Selmsdorf Dorf ein neues Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zur Erschließung der beiden Grundstücke in zweiter Reihe festzusetzen und somit die Umsetzung des Ursprungsplanes zu ermöglichen.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 sowie die dazugehörige Begründung werden zum Zweck der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom

04.01.2024 bis 08.02.2024

in das Internet unter der Adresse [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/ Auslegungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/Auslegungen) für den Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Unterlagen sind ebenfalls im Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern (<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>) einsehbar.

Zusätzlich dazu liegen die Unterlagen im oben genannten Zeitraum im Fachbereich IV - Bauen und Gemeindeentwicklung des Amtes Schönberger Land, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Dienststunden zu folgenden Zeiten

Montag bis Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungszeit besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Von jedermann können in dieser Zeit Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Die Gemeinde weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB“ (Art. 13 DSGVO) zu entnehmen.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter <https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen> einsehbar.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Die Billigung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit bekannt gemacht.

Selmsdorf, den 19.12.2023

gez. Marcus Kreft
Bürgermeister

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen am 19.12.2023 amtlich bekannt gemacht.

Amtliche Mitteilungen

Basisbauabschnitt BA 7/8 Süd und BA 7 West der Deponie Ihlenberg

Bekanntmachung der Auslegung der Planunterlagen gemäß § 73 Abs. 5 VwVfG, zugleich Bekanntmachung zu Beginn des Beteiligungsverfahrens gemäß § 19 Abs. 1 UVPG vom 18.12.2023

Die Vorhabenträgerin, die IAG - Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH, Ihlenberg 1, 23923 Selmsdorf, beantragt bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU WM), die Zulassung der Basisbauabschnitte (BA) BA 7/8 Süd und BA 7 West. Bei dem Verfahren handelt es sich um ein Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Die IAG reichte den Antrag in diesem Planfeststellungsverfahren ursprünglich im August 2022 beim StALU WM ein. Die Antragstellung erfolgte in Anknüpfung an den Scoping-Termin vom 15.10.2020. Auf der Grundlage der Vollständigkeitsprüfung durch das StALU WM überarbeitete die IAG die Antragsunterlagen und reichte die überarbeitete Fassung im November 2023 ein.

Das Vorhaben „Basisbauabschnitt BA 7/8 Süd und BA 7“ beinhaltet eine Änderung der Deponie Ihlenberg und ihres Betriebes durch die Erschließung (Nutzbarmachung) der Basisbauabschnitte BA 7/8 Süd und BA 7 West zwecks Fortsetzung des Ablagerungsbetriebs auf dem insoweit verändert zugeschnittenen Deponieabschnitt 7 (DA 7) im Bereich der besagten Basisbauabschnitte BA 7/8 Süd und BA 7 West unter geänderten technischen Bedingungen.

Mit dem Vorhaben soll der DA 7 derart zugeschnitten werden, dass er sich zukünftig auch auf die Basisbauabschnitte BA 7/8 Süd und BA 7 West erstreckt. Dort soll eine deponieverordnungskonforme Basisabdichtung für die Deponieklasse (DK) III realisiert werden, welche die weitere Ablagerung von DK-III-Abfällen auf der Deponie Ihlenberg in dem entsprechend verändert zugeschnittenen DA 7 im Bereich der Basisbauabschnitte BA 7/8 Süd und BA 7 West ermöglicht.

Der BA 7/8 Süd liegt in südlicher Fortsetzung der bestehenden BA 7 und BA 8, während der BA 7 West westlich des bestehenden BA 7 auf einer Fläche gelegen ist, auf der vorübergehend eine temporäre Reifenreinigungsanlage betrieben wurde. Vor dem Beginn der beabsichtigten Ablagerungen müssen die besagten Basisbauabschnitte der Deponie Ihlenberg so hergerichtet werden, dass sie zum Ablagerungsbeginn den geltenden Anforderungen der Deponieverordnung (DepV) entsprechen.

Hierfür soll im Bereich des BA 7 West auch die temporäre Reifenreinigungsanlage, die aufgrund angepasster Betriebswegführung nicht mehr im Betrieb ist, zurückgebaut werden.

Der Deponiestandort Ihlenberg 1 in 23923 Selmsdorf befindet sich etwa auf halber Strecke zwischen den Ortschaften Selmsdorf und Schönberg, südlich der Bundesstraße 104. Die bauliche Errichtung der Basisbauabschnitte BA 7/8 Süd und BA 7 West betrifft die folgenden Flurstücke:

Gemarkung:	Selmsdorf
Flur:	4
Flurstück:	40, 44, 45, 46, 47 und 49

Für das in Rede stehende Vorhaben wird ein Planfeststellungsverfahren nach § 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) i. V. m. §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durchgeführt. Das Planfeststellungsverfahren erfolgt gemäß §§ 72 und 73 VwVfG mit Öffentlichkeitsbeteiligung. Im Planfeststellungsverfahren ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG durchzuführen.

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 Nr. 3 UVPG wird festgestellt, dass für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

Die Antragsunterlagen einschließlich des UVP-Berichts liegen einen Monat zu den angegebenen Zeiten im

1. StALU WM, Abteilung 5 Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin im 1. Obergeschoss
montags bis donnerstags 7:30 - 15:30 Uhr
freitags 7:30 - 12:00 Uhr
2. Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, Fachbereich 4 Bauen und Gemeindeentwicklung, im 1. Obergeschoss, Zimmer 205
montags und mittwochs 9:00 - 12:00 Uhr
dienstags und donnerstags 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus erfolgt die Zugänglichmachung der Antragsunterlagen einschließlich des UVP-Berichts online über die Homepage des StALU WM

<https://www.stalu-mv.de/wm/Service/Presse/Bekanntmachungen/>

im UVP-Portal der Länder unter dem Suchbegriff „Süd DK III Ihlenberg“

<https://www.uvp-verbund.de/portal/>

Die folgenden das Vorhaben betreffenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen liegen dem StALU WM zu Beginn des Beteiligungsverfahrens vor:

- Erläuterungsbericht zum Basisbau
- Erläuterungsbericht zur Niederschlagswasserbehandlung und Sickerwasserableitung
- Anhang 1: Zugelassene Abfallarten auf der Deponie Ihlenberg
- Anhang 2: Plan- und Bestandsunterlagen
- Anhang 3: Auszug Liegenschaftskataster und Grundbuch
- Anhang 4: Flächennutzungsplan Gemeinde Selmsdorf. 5. Änderung Stand 30.09.2009
- Anhang 5: UVP-Bericht
- Anhang 6: Landschaftspflegerische Fachbeiträge
- Anhang 7: Abschätzung des höchsten zu erwartenden Grundwasserstandes
- Anhang 8: Geotechnischer Untersuchungsbericht
- Anhang 9: Bericht zur Dimensionierung der Geologischen Barriere
- Anhang 10: Fachgutachten zur Standsicherheit
- Anhang 11: Fachgutachten zur Standsicherheit Randdämme
- Anhang 12: Stellungnahme zu den Untergrundverformungen der Sickerwassersammler
- Anhang 13: Bedarfsgutachten
- Anhang 14: Bauanträge
- Anhang 15: Wasserrechtsantrag für die Einleitstelle Ost IV
- Anhang 16: Vorläufiger Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan und Arbeits- und Sicherheitsplan
- Anhang 17: Hydraulische Nachweise
- Anhang 18: Fachgutachten zu Staubimmissionen
- Anhang 19: Fachgutachten zu Geräuschimmissionen
- Anhang 20: Fachgutachten zu Geruchsmissionen
- Anhang 21: Fachgutachten zu Deponiegasmissionen des Deponiebetriebes
- Anhang 22: Fachgutachten zum Grundwasser
- Anhang 23: Fachgutachten zum Oberflächenwasser
- Anhang 24: Fachgutachten zu Tritiummissionen
- Anhang 25: Fachgutachten zum Boden
- Anhang 26: Nachrichtlich: Dokumentation zum vorhabenbeeinflussten Bereich - Auszüge aus dem Planfeststellungsantrag zum Vorhaben „Deponie Ihlenberg, Deponieabschnittstrennung mittels MFA- Ergänzendes Verfahren zum Vorhaben Deponieabschnittstrennung mittels multifunktionaler Abdichtung (MFA)“

Die Auslegung beginnt am 08.01.2024 und endet mit Ablauf des 07.02.2024. Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 08.01.2024 bis einschließlich 07.03.2024 schriftlich oder zur Niederschrift bei den o. g. Behörden oder in elektronischer Form per qualifiziert signierter E-Mail an

StALUWM-Einwendungen@staluwm.mv-regierung.de

unter dem Betreff: „Einwendung Süd DK III Ihlenberg“ als beigefügtes unterschriebenes Dokument (z.B. als PDF) erhoben werden. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein elektronisches Dokument der elektronischen Form nur genügt, wenn es mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Eine nicht qualifiziert signierte E-Mail entfaltet keine rechtliche Wirkung und wahrt insbesondere die Präklusionsfrist nicht.

Die Signierung mit einem Pseudonym, das die Identifizierung der Person des Signaturschlüsselinhabers nicht unmittelbar durch die Behörde ermöglicht, ist nicht zulässig.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Einwendungsfrist auch für Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG gilt. Etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sind bei den in der Bekanntmachung zu bezeichnenden Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen (§ 73 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 VwVfG).

Mit Ablauf der Äußerungsfrist (08.01.2024 bis einschließlich 07.03.2024) sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, im Planfeststellungsverfahren ausgeschlossen. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen.

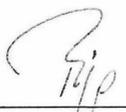
Name und Anschrift der Einwender sind in den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Einwendungen mit unleserlichen Namen oder Anschriften können im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden. Einwendungen werden der Antragstellerin sowie den am Verfahren beteiligten Behörden, deren Zuständigkeit von den Einwendungen berührt wird, bekanntgegeben. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben werden gemäß § 73 Abs. 6 VwVfG, auch bei Ausbleiben der Antragstellerin, der Personen, die Einwendungen erhoben haben oder anderer Beteiligter erörtert. Der Erörterungstermin gemäß § 68 VwVfG wird gesondert bekanntgegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass diejenigen Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder diejenigen Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Zuständig für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulassung des Vorhabens ist das StALU WM, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin. Dort sind weitere relevante Informationen erhältlich und dort können Äußerungen oder Fragen eingereicht werden.

Schwerin, d. 18.12.2023


Henning Piep
Abteilungsleiter StALU WM



Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 18.12.2023 bekannt gemacht.

Informationen aus den Kommunen und dem Amt

Führungswechsel im Amt Schönberger Land



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, werte Unternehmen im Amt Schönberger Land, mit Ernennung durch den Amtsvorsteher Herrn Lenschow bin ich seit dem 15. November 2023 als Leitender Verwaltungsbeamter im Amt Schönberger Land tätig. Ich durfte die Amtsgeschäfte von Herrn Frank Lehmann übernehmen, der 25 Jahre erfolgreich die Verwaltung des Amtes Schönberger Land geleitet hat. Nach abgeschlossenem Studium zum Diplom-Verwaltungswirt war ich knapp 30 Jahre bei der Hansestadt Wismar in verschiedenen Positionen beschäftigt und bringe somit umfangreiche Kenntnisse der kommunalen Praxis in die neue Funktion ein. Zuletzt durfte ich in der Landesregierung im Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung als oberste Fachaufsicht die Standesämter im Land Mecklenburg-Vorpommern anleiten. Ich würde gerne mit der Amtsverwaltung den eingeschlagenen Weg der Digitalisierung fortführen und diese in Zukunft zu einer modernen Verwaltung für die Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch für die Unternehmen des Amtes entwickeln. In diesem Sinne wünsche ich mir in enger Zusammenarbeit mit den von Ihnen gewählten politischen Vertreterinnen und Vertretern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes ein „glückliches Händchen“. Ihnen wünsche ich ein besinnliches Weihnachtsfest und ein neues Jahr, das Ihnen Gesundheit und uns allen eine friedlichere Welt beschert.

Ihr Lars Sperling
Leitender Verwaltungsbeamter

Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher

Schließung Amtsverwaltung

Das Amt Schönberger Land ist von Mittwoch, den 27. Dezember bis Freitag, den 29. Dezember 2023 geschlossen und während dieser Zeit auch telefonisch nicht erreichbar. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Amtsverwaltung sind ab dem 2. Januar 2024 zu den bekannten Zeiten wieder für Sie da.

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Umgang mit Fundtieren/ vermissten Tieren

Leider passiert es immer wieder, dass ein Tier vermisst wird oder dem Halter abhandenkommt. Vereinzelt werden bei uns im Hause Anzeigen zu vermissten Haustieren aufgegeben oder auch überreicht. Das ist nicht nur für den Tierhalter sehr traurig, sondern auch für das Tier birgt das Risiken.



Fundtiere werden von uns tierschutzgerecht aufgenommen, verwahrt und im besten Fall dem Halter wieder übergeben. Wenn wir oder das Tierheim ein Tier übernehmen, wird immer der Transponderchip ausgelesen. Durch einen Chip haben wir die Möglichkeit das Tier ohne Umwege wieder zu seinem Halter zurück zu bringen. Den Transponderchip können die Amtsmitar-

beiter, das Tierheim und auch ein Tierarzt auslesen. Der Transponderchip erleichtert Ihnen auch zu beweisen, dass Sie der Halter eines Tieres sind. Wichtig dabei ist, dass das Tier nicht nur gechipt, sondern auch registriert ist. Mögliche Änderungen, wie ein Eigentümerwechsel oder eine Änderung der Anschrift sollten dem registerführenden Unternehmen mitgeteilt werden. Auf den Seiten www.tasso.net oder www.findefix.com können Sie Ihr Tier kostenfrei registrieren.

Reviergröße von Freigängerkatzen (m/w):

unkastriert: bis zu 50.000 m²

kastriert: bis zu 10.000 m²

Regelmäßig erreichen uns Anrufe, wo uns von Katzen berichtet wird, die vermeintlich auf Nahrungssuche sind, unverletzt sind und scheinbar niemanden gehören. Diese Tiere streifen womöglich durch ihr Territorium und leben ein normales Revierverhalten aus. Sollten Sie eine fremde Katze füttern, führt das zu einem gesteigerten Nahrungsangebot, wodurch die Katze sich länger an einem „fremden“ Ort aufhalten könnte. Weiterhin könnte ein gesteigertes Nahrungsangebot auch zu einer gesteigerten Population führen.

Aus diesem Grund unser Appell an Sie: Bitte füttern Sie keine fremden Tiere!

Bitte überlegen Sie, ob sie Ihre Freigängerkatze (m/w) kastrieren lassen, um eine unkontrollierbare Vermehrung zu vermeiden. Katzen haben auf Ihren Streifzügen schließlich immer die Möglichkeit einen paarungsbereiten Partner zu finden. Durch eine Kastration wird u.a. die Reviergröße kleiner und die Katzen (m/w) haben eine höhere Lebenserwartung.

Bildquelle: <https://pixabay.com/de/photos/hund-katze-haustiere-inl%C3%A4ndisch-5883275/>

Amt Schönberger Land, Ordnungsamt

Bekanntmachung

Tätigkeitsbericht 2023 des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Selmsdorf

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Selmsdorf hat gegenüber der Gemeinde Selmsdorf einen Tätigkeitsbericht für das Haushaltsjahr 2023 vorgelegt. Der entsprechende Tätigkeitsbericht wurde der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 07.12.2023 zur Kenntnis gegeben. Der Tätigkeitsbericht 2023 des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Selmsdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Tätigkeitsbericht liegt zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger

Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Selmsdorf, 12.12.2023

gez. Marcus Kreft
Bürgermeister der Gemeinde Selmsdorf

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen am 19.12.2023 amtlich bekannt gemacht.

3. Nachtragshaushaltssatzung Gemeinde Selmsdorf für das Haushaltsjahr 2022/23

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 und § 48 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.11.2023 nach Bekanntgabe

der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 3.Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022/23 werden

	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	7.897.300	6.362.700
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	8.646.500	8.621.200
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-749.200	-2.258.500
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	7.732.800	6.198.200
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	8.022.500	7.997.200
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-289.700	-1.799.000
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.528.900	4.530.900
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.777.700	7.615.400
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-1.248.800	-3.083.500

festgesetzt

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt von bisher EUR auf EUR
0 3.000.000

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Bleibt unverändert.

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf von bisher EUR auf EUR
600.000 1.000.000

§ 5**Hebesätze**

Bleibt unverändert.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Bleibt unverändert.

§ 7**Weitere Vorschriften**

Bleibt unverändert.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher EUR 1.034.980	auf EUR -474.319
2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher EUR -1.405.800	auf EUR -2.915.100
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher EUR 21.230.543	auf EUR 19.721.243

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 28.11.2023 erteilt.

Selmsdorf, den 30. November 2023

gez. Marcus Kreft (Siegel)
Bürgermeister

Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24.11.2023 angezeigt worden. Nach Prüfung der beschlossenen 3. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023 ergehen folgende Entscheidungen:

Investitionskredite

Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen in Höhe von

3.000.000 EUR

(in Worten: drei Millionen Euro)

genehmigt.

Der genehmigte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen reduziert sich um die Beträge der Zuwendungen Dritter für Investitionen, die bisher nicht für die Investitionsmaßnahmen im Haushalt 2023 veranschlagt sind. Zusätzlich eingehende investive Einzahlungen mit Ausnahme von zweckgebundenen Zuweisungen sind zur Verringerung des Kreditbedarfes einzusetzen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist bei den Investitionsvorhaben zwingend zu berücksichtigen, Einsparungsmöglichkeiten und Angebote sind dementsprechend zu nutzen.

Kassenkredite

Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

1.000.000 EUR

(in Worten: eine Millionen Euro)

vollständig genehmigt.

Die Genehmigung ergeht unter der Auflage, dass die Gemeinde Selmsdorf bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2024 quartalsweise über den täglichen Stand der Inanspruchnahme der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zu berichten hat. Der Mitteilung ist jeweils eine Liquiditätsvorschau für die nächsten drei Monate beizufügen. Weitere genehmigungspflichtige Festsetzungen sind nicht in der Haushaltssatzung enthalten. Die vorstehende 3. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022/23 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme an 7 Tagen nach Bekanntmachung im Amtsgebäude in Dassow, Grevesmühlener Straße 17b während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Die Nachtragshaushaltssatzung wird auf der Internetseite <https://www.schoenberger-land.de/Amt-Schoenberger-Land/ Bekanntmachungen> am 30.11.2023 öffentlich bekannt gemacht.

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Selmsdorf zum 31. Dezember 2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf hat in ihrer Sitzung am 23.11.2023 den Jahresabschluss der Gemeinde Selmsdorf zum 31. Dezember 2021 per Beschluss festgestellt. Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Bürgermeisters werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten für sieben Tage nach Bekanntmachung beim Amt Schönberger Land, Grevesmühlener Str. 17 b, in 23942 Dassow öffentlich aus. Zur Einsichtnahme ist eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 038828-330 1200 erforderlich.

Selmsdorf, den 05.12.2023

gez. Marcus Kreft
Bürgermeister

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 05.12.2023 bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Stadt Dassow zum 31. Dezember 2021

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 26.09.2023 den Jahresabschluss der Stadt Dassow zum 31. Dezember 2021 per Beschluss festgestellt. Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung der Bürgermeisterin werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen zur Einsichtnahme für sieben Tage nach Bekanntmachung, beim Amt Schönberger Land, Grevesmühlener Str. 17 b, in 23942 Dassow, öffentlich aus. Zur Einsichtnahme ist eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 038828-330 1200 erforderlich.

Dassow, den 7. November 2023

gez. Annett Pahl
Bürgermeisterin

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 05.12.2023 bekannt gemacht.

Bekanntmachung der Grundstücksgesellschaft Dassow mit beschränkter Haftung (GGD mbH)

Die BRB Revision und Beratung oHG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft, erteilte aufgrund der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 sowie des Lageberichtes der Grundstücksgesellschaft Dassow mit beschränkter Haftung folgenden Bestätigungsvermerk:

„Der Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an die Grundstücksgesellschaft Dassow mbH, Dassow,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH, Dassow, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Grundstücksgesellschaft „Dassow“ mbH für das Geschäftsjahr vom 1 Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitgehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage des Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeit, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellten.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß §13 Abs. 3 KPG MV

Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft keinen Anlass zu Beanstandungen geben.

Verantwortung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragekreis 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragekreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“ Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Schwerin, 26. Mai 2023

BRB Revision und Beratung oHG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft

gez. Michael Napierski
Wirtschaftsprüfer

gez. Gunnar Matlok
Wirtschaftsprüfer

Dem Gesellschafter wurde in der Gesellschaftsversammlung am 10.07.2023 folgender Beschlussvorschlag des Aufsichtsrates zur Genehmigung vorgelegt.

„Der Aufsichtsrat erklärt nach dem Ergebnis seiner abschließenden Prüfung, dass gegen den Jahresabschluss der Gesellschaft auf den 31.12.2022 keine Einwendungen zu erheben sind. Die Bilanz auf den 31.12.2022, die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 werden ausdrücklich gebilligt. Der Jahresabschluss auf den 31.12.2022 wird gemäß der Regelung im § 9 (2 a, b) des Gesellschaftervertrages, verhandelt vor dem Notar Dr. Moritz v. Campe, durch den Aufsichtsrat festgestellt.

Gewinnvortrag vom 31.12.2021	353.218,24 €
Jahresfehlbetrag vom 01.01. - 31.12.2022	-36.269,10 €
Gewinnvortrag auf das Folgejahr	316.949,14 €

Der Jahresfehlbetrag wird mit dem Gewinnvortrag vom 31.12.2021 verrechnet. Der sich dann ergebene Überschuss wird als Gewinnvortrag auf das Folgejahr gebucht.

Der Geschäftsführerin der Gesellschaft, Frau Heike Post, wird für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 Entlastung erteilt.

Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 01.01.2022 bis 31.12.2022 Entlastung erteilt.“

Der Beschlussvorschlag wird durch die Gesellschafterversammlung am 10.07.2023 genehmigt.

Die Stadtvertretung Dassow hat am 26.09.2023 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH (GGD) bestätigt und dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführerin für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss auf den 31.12.2022, der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH werden hiermit öffentlich bekannt gemacht und liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Dassow, 12.12.2023

gez. Annett Pahl
Bürgermeisterin
Stadt Dassow

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen am 19.12.2023 amtlich bekannt gemacht.

Bestätigungsvermerk und Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 17.10.2023 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Selmsdorf

Der Jahresabschluss der Gemeinde Selmsdorf zum 31.12.2021 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Selmsdorf geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 (i.d.F. vom 26.09.2023) zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr.1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum

Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Selmsdorf

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers und des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Selmsdorf abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Selmsdorf sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Buchführung, im Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde im Umfang auf ein erforderliches Maß bezogen. Die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnung, das eigene Rechnungswesen der Gemeinde Selmsdorf, die Berücksichtigung von Entscheidungen des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsvorschriften und der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte entsprechen im Wesentlichen der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV MV und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung überwiegend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Selmsdorf.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Selmsdorf ergänzend fest:

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt zum 31. Dezember 2021	T€ 33.385,8
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2021	% 70,0
Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2021	% 98,1
Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2021 in Höhe von	T€ 308,5
Die Verbindlichkeiten Quote (kurzfristiges und langfristiges Fremdkapital) beträgt zum 31. Dezember 2021	% 1,9

Die Gemeinde Selmsdorf ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt	T€ - 311,4
Entnahmen aus den zweckgebunden Ergebnisrücklagen erfolgten in Höhe von	T€ 1.392,4
Zweckgebundene Ergebnisrücklagen wurden gebildet in Höhe von	T€ 0,0
Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	T€ 1.081,0
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	T€ 3.371,8

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrages aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2021 ein Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung 2021 weist einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	T€ 345,0
aus dem Vorjahr sind gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik vorzutragen	T€ 7.192,5
die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite betragen in 2021	T€ 42,5
Es verbleibt ein Saldo in Höhe von	T€ 7.494,9

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2021 der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2021	T€ 578,1
Sie sind im Haushaltsjahr 2021 finanziert durch	
Investitionseinzahlungen	T€ 238,9
Aufnahme von investiven Krediten	T€ 0,0
durch Eigenkapital	T€ 339,2
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgung abgenommen um	T€ 42,5
Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um	T€ 302,8

Der Haushaltsausgleich für das Haushaltsjahr 2021 der Gemeinde Selmsdorf ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung der Vorjahre in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung erreicht.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Selmsdorf geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zur Besorgnis.

Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind.

Selmsdorf, 17.10.2023

gez. Peter Tengler
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
der Gemeinde Selmsdorf

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.10.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung Selmsdorf die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 der Gemeinde Selmsdorf in der Fassung vom 26.09.2023 zu empfehlen. Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wurden der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 23.11.2023 bekanntgegeben.

Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Selmsdorf werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Selmsdorf, 05.12.2023

gez. Marcus Kreft
Bürgermeister der Gemeinde Selmsdorf

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 05.12.2023 bekannt gemacht.

Satzung der Gemeinde Grieben über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung – EBS) vom 28.11.2023

Aufgrund § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist und des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Grieben vom 19.10.2023 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Die Gemeinde Grieben erhebt zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes Erschließungsbeiträge nach den Bestimmungen des BauGB und dieser Satzung.

§ 2

Art und Umfang der Erschließungsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für
 1. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen, ausgenommen solche in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, an denen eine Bebauung zulässig ist
 - a) bis zu 2 Vollgeschossen, mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 9 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
 - b) mit 3 oder 4 Vollgeschossen, mit einer Breite bis zu 15 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
 - c) mit mehr als 4 Vollgeschossen, mit einer Breite bis zu 18 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn sie einseitig anbaubar sind;
 2. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, mit einer Breite bis zu 18 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung beidseitig zulässig und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung einseitig zulässig ist;
 3. mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen (z. B. Fußwege, Wohnwege) mit einer Breite bis zu 5 m;
 4. Sammelstraßen mit einer Breite bis zu 18 m;
 5. Parkflächen,
 - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nummern 1, 2 und 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
 - b) die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nummern 1, 2 und 4, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Parkflächen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke,
 6. Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen,
 - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nummern 1 bis 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
 - b) die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Grünanlagen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke.
- (2) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendepplatz, so vergrößern sich die in Abs. 1 Nummern 1, 2 und 4 angegebenen Maße um die Hälfte, mindestens aber um 8 m.
- (3) Ergeben sich nach Absatz 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größte Breite.
- (4) Die in Abs. 1 Nummern 1 bis 4 genannten Breiten sind Durchschnittsbreiten.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

§ 4

Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Die Gemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.

§ 5

Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands

- (1) Der nach §§ 2 und 3 ermittelte und gemäß § 4 reduzierte Erschließungsaufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke (Abrechnungsgebiet) nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt. Als Grundstücksfläche, die der Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten zugrunde gelegt wird, gilt grundsätzlich die Fläche des Buchgrundstücks. Im Außenbereich gelegene Grundstücke bleiben unberücksichtigt.
- (2) Als Grundstücksfläche i. S. des Abs. 1 gilt bei Grundstücken innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes die Fläche, die baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden kann.
- (3) Als Grundstücksfläche i. S. des Abs. 1 gilt bei Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine bauliche, gewerbliche oder eine vergleichbare Nutzung nicht festsetzt,
 1. soweit sie an die Erschließungsanlage angrenzen, die Flächen zwischen der gemeinsamen Grenze der Grundstücke mit der Erschließungsanlage und einer im Abstand von 50 m dazu verlaufenden Linie. Grundstücksteile, die lediglich die wegmäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt,
 2. soweit sie nicht angrenzen, die Fläche zwischen der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsanlage zugewandt ist und einer im Abstand von 50 m dazu verlaufenden Linie.
 3. Überschreitet die tatsächliche Nutzung die Abstände nach Satz 1 Ziffer 1 oder Satz 2 Ziffer 2, so fällt die Linie zusammen mit der hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
- (4) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche (Abs. 2 oder 3) vervielfacht mit
 1. 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss
 2. 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen
 3. 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen
 4. 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier oder fünf Vollgeschossen
 5. 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen
 6. 0,5 bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z. B. Dauerkleingärten, Freibäder, Friedhöfe, Sportanlagen).
- (5) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:
 1. Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
 2. Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden.
 3. Ist nur die zulässige Gebäudehöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Höhe geteilt durch 2,6, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden.

Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.

- (6) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:
 1. Bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes geteilt durch 3,0, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden.
 2. Bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.
 3. Bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich genutzt werden können, werden zwei Vollgeschosse zugrunde gelegt.
 4. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt.
- (7) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 4 festgesetzten Faktoren um 0,5 erhöht
 - a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet;
 - b) bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist;
 - c) bei Grundstücken außerhalb der unter a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise (z. B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- oder Schulgebäuden) genutzt werden, wenn diese Nutzung nach Maßgabe der Geschoßflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschossfläche.
- (8) Abs. 7 gilt nicht für durch selbständige Grünanlagen erschlossene Grundstücke.

§ 6

Mehrfach erschlossene Grundstücke

- (1) Für überwiegend Wohnzwecken dienende Grundstücke, die von mehr als einer vollständig in der Baulast der Gemeinde stehenden Erschließungsanlage i. S. des § 2 Abs. 1 Nr. 1 erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche nach § 5 Abs. 1 oder Abs. 2 bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes für jede Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen.
- (2) Eine Ermäßigung nach Absatz 1 wird nicht gewährt,
 1. wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage entsteht oder entstanden ist,
 2. wenn die Ermäßigung dazu führen würde, dass sich der Beitrag für die anderen Grundstücke im Abrechnungsgebiet um mehr als 50 % erhöht,
 3. wenn das Grundstück mit einem Artzuschlag gemäß § 5 Abs. 7 belegt ist.

§ 7

Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. Grunderwerb,
2. Freilegung,
3. Fahrbahnen,
4. Radwege,
5. Gehwege,
6. unselbständige Kfz-Stellflächen,
7. unselbständige Grünanlagen,
8. Mischflächen,
9. Entwässerungseinrichtungen,
10. Beleuchtungseinrichtungen

gesondert oder in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.

Mischflächen i. S. v. Ziffer 8 sind solche Flächen, die innerhalb der Straßenbegrenzungslinien Funktionen der in den Ziffern 3 - 7 genannten Teileinrichtungen miteinander kombiniert werden und bei denen bei der Gliederung der Erschließungsanlage ganz oder teilweise auf eine Funktionstrennung verzichtet wird.

§ 8**Endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen**

- (1) Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen, Sammelstraßen und selbständige Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn
1. ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und
 2. sie über betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen verfügen.
- Die flächenmäßigen Bestandteile ergeben sich aus dem Bauprogramm.
- (2) Die flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlage sind endgültig hergestellt, wenn
- a) Fahrbahnen, Gehwege und Radwege eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweisen bestehen;
 - b) unselbständige und selbständige Parkflächen eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster, Rasengittersteinen aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweisen bestehen;
 - c) unselbständige Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind oder
 - d) Mischflächen in den befestigten Teilen entsprechend Buchstabe a) hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß Buchstabe c) gestaltet sind.
- (3) Selbständige Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und gärtnerisch gestaltet sind.

§ 9**Immissionsschutzanlagen**

Bei Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen i. S. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden Art, Umfang, Merkmale der endgültigen Herstellung sowie die Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes durch Satzung im Einzelfall geregelt.

§ 10**Vorausleistungen**

Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlich entstehenden Erschließungsbeitrages erheben. Das Nähere regelt § 133 BauGB.

§ 11**Ablösung des Erschließungsbeitrages**

Der Erschließungsbeitrag kann abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschließungsbeitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 12**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Grieben, den 28.11.2023

gez. Frank Lenschow (Dienstsiegel)
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 28.11.2023 bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachung**Jahresabschluss der Gemeinde Grieben zum 31. Dezember 2022**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grieben hat in ihrer Sitzung am 19.10.2023 den Jahresabschluss der Gemeinde Grieben zum 31. Dezember 2022 per Beschluss festgestellt. Die

Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Bürgermeisters werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen zur Einsichtnahme für sieben Tage nach Bekanntmachung, beim Amt Schönberger Land, Grevesmühlener Str. 17 b, in 23942 Dassow, öffentlich aus. Zur Einsichtnahme ist eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 038828-330 1200 erforderlich.

Grieben, den 05.12.2023

gez. Frank Lenschow
Bürgermeister

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 05.12.2023 bekannt gemacht.

Bekanntmachung**Tätigkeitsbericht****des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Menzendorf für das Haushaltsjahr 2023**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Menzendorf hat gegenüber der Gemeinde Menzendorf einen Tätigkeitsbericht für das Haushaltsjahr 2023 vorgelegt. Der entsprechende Tätigkeitsbericht wurde der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 28.11.2023 zur Kenntnis gegeben. Der Tätigkeitsbericht 2023 des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Menzendorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Tätigkeitsbericht liegt zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktagen in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Menzendorf, 12.12.2023

gez. Anke Goerke
Bürgermeisterin Gemeinde Menzendorf

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen am 19.12.2023 amtlich bekannt gemacht.

Bekanntmachung**Bestätigungsvermerk und Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Schönberg vom 18.10.2023 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Schönberg**

Der Jahresabschluss der Stadt Schönberg zum 31.12.2021 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Schönberg abschließend geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Schönberg hat das Ergebnis in seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 (i.d.F. vom 15.09.2023) der Stadt Schönberg zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang, dem Rechenschaftsbericht sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Stadt Schönberg

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land unter Gesamtverantwortung des

Amtsvorstehers und des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Schönberg abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Schönberg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Buchführung, im Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung des Rechnungswesens wurde im Umfang auf ein erforderliches Maß bezogen. In die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnung, das eigene Rechnungswesen der Stadt Schönberg, die Berücksichtigung von Entscheidungen des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsvorschriften und der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für die Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte entsprechen der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV MV und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Schönberg.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Schönberg ergänzend fest:

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt zum 31. Dezember 2021	T€ 35.837,8
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2021	% 56,6
Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2021	% 89,1
Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2021 in Höhe von	T€ 3.758,7
Die Verbindlichkeiten Quote (kurzfristiges und langfristiges Fremdkapital) beträgt zum 31. Dezember 2021	% 10,9
Die Stadt Schönberg ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestehen nicht.	
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt	T€ 298,7
Entnahmen aus den Rücklagen erfolgten in Höhe von	T€ 76,3
Zweckgebundene Ergebnissrücklagen wurden gebildet in Höhe von	T€ 0,0

Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	T€ 375,0
Das Ergebnis des Haushaltsvorjahres beträgt	T€ 1.133,2

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrages aus den Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2021 ein Haushaltsausgleich, gemäß § 16 Abs. 2 (1) GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung 2021 weist einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von:	T€ 488,0
aus dem Vorjahr sind gemäß § 16 Abs. 2 (2) GemHVO-Doppik vorzutragen	T€ 2.246,1
die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite betragen in 2021	T€ - 267,4
Es verbleibt ein Saldo in Höhe von	T€ 2.466,8

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2021 der Haushaltsausgleich, gemäß § 16 Abs. 2 (2) GemHVO-Doppik in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2021	T€ 504,3
Sie sind im Haushaltsjahr 2021 finanziert durch	
Investitionseinzahlungen	T€ 1.411,2
Aufnahme von investiven Krediten	T€ 1.496,4
durch Eigenkapital	T€ 0,0
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgung zugenommen um	T€ 1.229,1
Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um	T€ 2.617,5

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Schönberg geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen, obwohl die Liquidation für die folgenden Haushaltsjahre als angespannt betrachtet werden können.

Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind.

Schönberg, 18.10.2023

gez. Manuela Backer
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Schönberg

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.10.2023 beschlossen, der Stadtvertretung Schönberg die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 der Stadt Schönberg in der Fassung vom 15.09.2023 zu empfehlen. Der Bestätigungsvermerk und der Prüfbericht zur Jahresabschlussprüfung 2021 wurden der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 07.12.2023 bekanntgegeben. Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Schönberg werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werkzeuge in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, 12.12.2023

gez. Stephan Korn
Bürgermeister der Stadt Schönberg

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen am 19.12.2023 amtlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung der Stadt Schönberg für die Haushaltsjahre 2023/2024

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird, nach Beschluss der Stadtvertretung vom 23.02.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsicht-

lichen Entscheidung des Landrates des Landkreises Nordwestmecklenburg zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen, folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024 wird

	in 2023	in 2024
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	6.633.200	6.586.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	8.986.400	8.399.300 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-2.353.200	-1.812.800 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	6.251.100	6.205.200 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	8.600.400	8.103.800 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-2.349.300	-1.898.600 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.516.200	3.221.700 EUR
einen Gesamtbetrag die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	5.639.200	5.543.000 EUR
einen der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-2.123.000	-2.321.300 EUR

festgesetzt.

1 einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	in 2023	in 2024
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	743.0000	182.300 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	in 2023	in 2024
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0	150.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

	in 2023	in 2024
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	2.000.000	2.000.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	in 2023	in 2024
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	350	350 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427	427 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	370	370 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 8,53 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2023 und 8,53 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2024

§ 7 Wertgrenzen

- (1) Notwendigkeit für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung
- a) Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt eine Erhöhung des Jahresfehlbetrages im Ergebnishaushalt um 4 %.
 - b) Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V gilt eine Erhöhung des Saldos zwischen ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt um 4 %
 - c) Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 3 MV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen/Auszahlungen anzusehen, wenn sie im Einzelfall 4 % der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
 - d) Als geringfügig im Sinne von § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 1 % der Auszahlungen für die Investitionstätigkeit nicht übersteigen
- (2) Festlegungen zu Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
- Die Darstellung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilfinanzhaushalten hat nach § 4 Abs. 13 GemHVO-Doppik einzeln zu erfolgen, wenn
- a) diese sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken oder
 - b) Einzelmaßnahmen jeweils einem Wert ab 10.000 EUR entsprechen.
- Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gelten als erheblich und bedürfen einen Wirtschaftlichkeitsvergleich im Sinne des § 9 Abs. 1 GemHVO-Doppik, wenn sie 500.000 € übersteigen.
- Die Geringfügigkeitsgrenze im Sinne des § 9 Abs. 3 GemHVO-Doppik, innerhalb derer Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen auch ohne Vorlage von Plänen, Kostenberechnungen, Investitionszeitplänen und Erläuterungen veranschlagt werden dürfen beträgt 100.000 €.

- (3) Festlegungen zur Erläuterungspflicht in den Teilhaushalten
 - a) Als erheblich im Sinne des § 4 Abs. 15 Nr. 1 GemHVO-Doppik gelten Ansätze für Aufwendungen/Auszahlungen zur haushaltsjahrübergreifenden Erfüllung von Verträgen, wenn diese 1% der ordentlichen Aufwendungen/Auszahlungen je Vertrag übersteigen
 - b) Als erheblich im Sinne des § 4 Abs. 15 Nr. 2 GemHVO-Doppik gelten Abweichungen in Höhe von 10% der planmäßigen Abschreibung
 - c) Als erheblich im Sinne des § 4 Abs. 15 Nr. 4 GemHVO-Doppik wird eine Abweichung in Höhe von 10% von den wesentlichen Ansätzen der ordentlichen Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen des Haushaltsvorjahres, mindestens aber 10.000 €, erachtet.

**§ 8
Bewirtschaftungsregeln**

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen bzw. -auszahlungen sowie die Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Leiharbeit werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die vorgenannten Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind von der Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt bzw. im Gesamthaushalt auszunehmen.
3. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die vorgenannten Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind von der Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt bzw. im Gesamthaushalt auszunehmen.
4. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten können nicht zur Deckung von Mehraufwendungen oder zur Kompensation von Mindererträgen eingesetzt werden. Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten können für Mehraufwendungen aus Abschreibungen verwendet werden.
5. Aufwendungen bzw. Auszahlungen, denen zweckgebundene Erträge bzw. Einzahlungen gegenüberstehen, sind nicht gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.
6. Zweckgebundene Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen berechtigen zu zweckentsprechenden Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen.
7. Innerhalb eines Produktes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehreinzahlungen aus veranschlagten Investitionszuwendungen berechtigen zu Mehrauszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen innerhalb des Produktes.
8. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes entsprechend § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik für einseitig deckungsfähig erklärt.
9. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen nach § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Die Übertragungen sind auf das Notwendige zu beschränken. Sei bleiben längstens bis zum Ende des Haushaltsfolgejahres verfügbar.

Nachrichtliche Angaben:

	in 2023	in 2024
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.009.814	-2.822.614 EUR
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-804.398	-2.702.998 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	16.540.898	14.703.898 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung für das Haushaltsjahr 2024 wurde am 14.11.2023 erteilt.

Schönberg, den 23. November 2023

gez. Stephan Korn (Siegel)
Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde -Der Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg- zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 14.11.2023 wie folgt bekanntgegeben worden:

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 182.300 € vollständig genehmigt. Der genehmigte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen reduziert sich um die Beträge der Zuwendungen Dritter für Investitionen, die bisher nicht für die Investitionsmaßnahmen im Haushalt 2024 veranschlagt sind. Zusätzlich eingehende investive Einzahlungen mit Ausnahme von zweckgebundenen Zuweisungen sind zur Verringerung des Kreditbedarfes einzusetzen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist bei den Investitionsvorhaben zwingend zu berücksichtigen, Einsparungsmöglichkeiten und Angebote sind dementsprechend zu nutzen.

Verpflichtungsermächtigungen
Gemäß § 54 Abs. 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung 2024 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 150.000 € vollständig genehmigt.

Kassenkredite

Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 2.000.000 € vollständig genehmigt. Die Genehmigung ergeht unter der Auflage, dass die Stadt Schönberg bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2025 quartalsweise über den täglichen Stand der Inanspruchnahme der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zu berichten hat. Der Mitteilung ist jeweils eine Liquiditätsvorschau für die nächsten drei Monate beizufügen.

Weitere genehmigungspflichtige Festsetzungen sind in der Haushaltssatzung 2024 nicht enthalten. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme im Amtsgebäude in 23942 Dassow, Grevesmühlener Straße 17 b, während der Öffnungszeiten für sieben Tage nach Bekanntmachung öffentlich aus.

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 23.11.2023 bekannt gemacht.

Amt Schönberger Land als Gemeindewahlbehörde

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung über das Freibleiben eines Sitzes in der Stadtvertretung Schönberg

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes – LKWG M-V wird festgestellt, dass der Sitz des mit Wirkung zum 04.12.2023 aus der Stadtvertretung Schönberg ausgeschiedenen Herrn Michael Heinze (Die Linke) frei bleibt, da auf Grund des Gemeindewahlresultates in der Stadt Schönberg vom 26.05.2019 keine Ersatzperson auf dem Wahlvorschlag der Partei „Die Linke“ vorhanden ist. Gegen vorstehende Feststellung kann gemäß § 46 Abs. 4 i.V.m. § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz -LKWG M-V jeder Wahlberechtigte der Stadt Schönberg binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch bei der Gemeindewahlleitung des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, erheben.

Schönberg, den 05.12.2023

gez. Horstmann
stellv. Gemeindewahlleiter

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 05.12.2023 bekannt gemacht.

Bürgerinformationen

Bericht der Bürgermeisterin der Stadt Dassow



Stadt Dassow
Die Bürgermeisterin

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger
Alle Jahre wieder zum Jahreswechsel schauen wir zurück und geben einen Ausblick auf das kommende Jahr.
2023 blicken wir zurück auf ein kleines Jubiläum - 120 Jahre FFW Dassow. Das sind 120 Jahre selbstloser Einsatz aller Kameradinnen und Kameraden zum Wohle der Allgemeinheit, stete Leistungsbereitschaft - 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche, 365 Tage im Jahr, immer einsatzbereit.



Foto: Annett Pahl

2022 wurden die Kameradinnen und Kameraden zu 161 Einsätze gerufen, davon waren 33 Brandeinsätze, 89-mal Technische Hilfeleistung und 39 Einsätze der First Responder. 2023 sind es bis Anfang Dezember bereits 107 Einsätze. Es bedarf daher aus meiner Sicht großen Dank und Anerkennung an die Kameradinnen und Kameraden – aber auch eines sehr großen Dankes an die Familien unserer Kameradinnen und Kameraden für ihr Verständnis und ihre Rücksichtnahme. Nun kann eine FFW nur gut arbeiten, wenn sie gut ausgestattet ist und daher freue ich mich jedes Jahr wieder über den Vermerk im Jahresbericht der FFW, dass die notwendigen Mittel jederzeit ausreichend vorhanden sind. Aktuell sind wir

bei der Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens, im Frühjahr 2023 haben wir mit 40%iger Förderung durch den Landkreis ein RBT2 (Rettungsboot) in unseren Bestand aufnehmen können und 10 Kamerad*innen mit dem dazugehörigen Bootsführerschein ausgestattet. Im kommenden Jahr befassen wir uns mit der Planung der Kapazitätserweiterung des Feuerwehrgerätehauses Dassow, ein wichtiges Projekt zur dauerhaften Gewährung der Leistungsfähigkeit unserer FFW. Ein Rückblick lohnt sich aber auch auf andere Planungsebene. Die letzten Jahre haben wir uns intensiv mit allen Beteiligten um die Weiterentwicklung unseres Flächennutzungsplans gekümmert – im 23. Dassower Heft hatte ich das Thema schon einmal angerissen. In diesem Jahr konnten wir diesen endlich beschließen und damit den Weg frei machen für die Erweiterung unseres Gewerbegebietes, für die Erschließung weiterer Wohnbaugebiete und der Flächenschaffung für zusätzlichen Einzelhandel. Vor uns liegt jetzt die Aufgabe, diese Flächenplanung in Bebauungspläne und damit in eine möglichst schnelle Umsetzung zu bringen, denn Wohnraum ist knapp in unserer Gemeinde und wir verfügen über keine weiteren Flächen zur Gewerbeansiedlung. Ein Baustein ist dabei der Bebauungsplan Nr. 36, den wir zusammen mit der LGE MV GmbH entwickeln und es freut mich sehr, dass dieses B-Plan-Gebiet für das Projekt „Bezahlbares Wohnen für unsere Region“ des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg ausgewählt wurde und in einem studentischen Wettbewerb durch die Hochschule Wismar gestalterische und konzeptionelle Entwürfe zu diesem Thema erarbeitet werden. Am ersten Februarwochenende 2024 werden die Ergebnisse in unserer Dornbuschhalle präsentiert. Die Stadt Dassow hat aber auch diverse Hoch- und Tiefbaumaßnahmen in Bearbeitung. Seit diesem Sommer haben wir auf unserem Regionalschulgebäude eine PV-Anlage in Betrieb genommen. Vor dem Regionalschulgebäude ist ein Grünes Klassenzimmer in Umsetzung – Die Bänke stehen schon und das Grün ist am Wachsen. Über 300.000 € haben wir in den letzten Jahren über den Digitalpakt mit knapp 200.000€ Förderung in unsere Schule investiert. Das beinhaltet diverse Elektro- und Kabelarbeiten, Access-Points, Beamer, digitale Tafeln und diverse Endgeräte. Weitere Investitionen in der Schule stehen unmittelbar vor uns. Ab 2024 wird die Brandschutzsanierung des Grundschulgebäude fortgeführt mit dem Bau des 2. Rettungsweges. Im Sommer wurden der Fußgängerüberweg und eine Bushaltestelle in der Lübecker Str. barrierefrei umgebaut. Dieser Ausbau oder Umbau wird sich in der Grevesmühlener Straße fortsetzen. Wir sind gerade in der Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) zum Ausbau des Gehweges an der Grevesmühlener Straße, der dann an dem Weg zum Gewerbegebiet anschließen wird. Immer noch in der Planung steckt auch die Maßnahme Ausbau eines Teilstücks der Goethestraße. Auch hier erhoffen wir uns 2024 einen Baustart. Gerade in Umsetzung befindet sich die Maßnahme Sanierung Ostseeküstenradweg von Priwall/Pötenitz bis Barendorf. Je nach Witterungslage soll die Sanierung bis zum Beginn der Fahrradsaison Ende April fertiggestellt sein. Eine wichtige Maßnahme für den Tourismus – vor allem mit dem Hintergrund, dass der Stadt Dassow am 23.02.2023 durch den Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern die Anerkennungsurkunde als Tourismusorte in Mecklenburg-Vorpommern überreicht wurde. Das ist ein Titel, der uns stolz macht, aber der für die Zukunft auch viele Aufgaben für uns bereithält. Mit der neuen Ausschilderung der Strandzugänge haben wir da den ersten Schritt getan. Diesen Beitrag möchte ich gerne zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die daran mitgearbeitet haben, die Stadt Dassow lebens- und vor allem lebenswert zu gestalten. Mein Dank gilt vor allem den Bürgerinnen und Bürgern, die sich auf sozialem, sportlichem und kulturellem Gebiet in Vereinen, Verbänden, Institutionen, Kirchen usw. beruflich oder ehrenamtlich engagieren. Und nicht zuletzt danke ich den Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung, den Stadtangestellten und meinen stellvertretenden Bürgermeistern für die gute Zusammenarbeit. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein geruhiges und frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes, glückliches und friedliches Jahr 2023

Ihre Bürgermeisterin Annett Pahl

Grüße der Kulturbeauftragten

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Dassow und Ortsteile!

Ich wünsche Ihnen ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familien und einen guten Rutsch in das Jahr 2024! Das neue Jahr sollen Ihnen ganz viel Glück und Gesundheit bringen! Ich möchte die Gelegenheit nutzen und mich bei allen, die dazu beitragen, dass unsere Feste in der Stadt immer wieder ein Erfolg werden, recht herzlich bedanken! Ohne Ihre Hilfe wäre das alles nicht möglich!

Auch meinen Kollegen, den Stadtarbeitern, sei großer Dank gewidmet. Sie helfen und unterstützen mich tatkräftig bei der Vorbereitung und dem Aufräumen vor und nach den Veranstaltungen! Ihr seid Klasse!

Eure/Ihre Kulturbeauftragte der Stadt Dassow
Andrea Hinrichs

Bericht des Bürgermeisters der Gemeinde Lüdersdorf



GEMEINDE LÜDERSDORF
Der Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Winter hat Einzug gehalten: Eine gute Woche lang hat sich der Schnee gehalten – eine schöne Winterlandschaft ist entstanden, Schneemänner wurden gebaut und die Schlitten her- ausgeholt. Der Winterdienst in der Gemeinde, nun in eigener Regie von den Gemeindegemeinschaften mit Oliver Boest (Herrnburg) an der Spitze durchgeführt, klappte gut. Und es gab viel lobende Worte für die gute Arbeit. Dem möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich anschließen. Zum anderen heißt das für die Gemeindevertretung, dass wir hier richtig in die entsprechende Technik investiert haben. Auch wenn es dann wieder milder geworden ist, nasses Schmuttelwetter herrscht, wissen wir, auf den nächsten Schnee sind unsere Kräfte gut vorbereitet. So wird es langsam weihnachtlich, wie nicht nur die mit Lichterketten geschmückten Vorgärten vielerorts deutlich machen. Auch die Adventsmärkte und -veranstaltungen lassen uns auf die Feiertage einstimmen. So kann man dort für ein paar Stunden abschalten – wie beim Adventsmarkt in Duvennest, dem in Herrnburg an der Kirche, beim Adventskaffee des Seniorenclubs Lüdersdorf, wovon ich mich bei einigen Besuchen persönlich überzeugen konnte. Schön sind auch wieder die verschiedenen Weihnachtsbaum-Verkaufsaktionen wie in Palingen, Wahrsow, Herrnburg, sei es direkt am Hof, sei es mit tatkräftiger Unterstützung der Jugendwehr. Bei warmen Getränken, Wurst oder Kuchen kommen doch einige hier gern zu einem kleinen ‚Schnack‘ zusammen. Manch besondere Aktion wie der Lichterzug der dortigen Ortswehr in Schattin und Duvennest gibt es dann in den sozialen Medien über Facebook, Instagram oder mit ein paar Bildern über WhatsApp zu sehen und nachzuerleben: Die mit Lichterketten geschmückten Fahrzeuge fuhr durch die Anwohnerstraßen und ließen nicht nur Kinderaugen strahlen. Zudem gab es aus dem Fahrzeug heraus süße Gaben für die Kinder. Besonders aktiv war hier auch wieder der Verein ‚Unser SchaDuLe‘, was Organisation und Unterstützung angeht. Musikalische Umrahmung kam mehrfach durch den Fanfarenzug Lüdersdorf unter Leitung von Thomas Kaul (Herrnburg), der auch bei vielen Auftritten außerorts die Farben der Gemeinde Lüdersdorf vertritt. Auch in diesem Jahr möchte ich an dieser Stelle allen herzlichen Dank sagen, die sich als ehrenamtlich Tätige weiterhin unermüdlich für andere einsetzen. Ohne deren Engagement – in Sportverein, in der Senioren- und in der Jugendarbeit, in der Kirchgemeinde, aber auch in den Freiwilligen Feuerwehren – wäre das Leben in unserer Gemeinde nicht so vielseitig und reichhaltig. Also: Herzlichen Dank dafür! Für die Feiertage wünsche ich Ihnen und Euch nun eine schöne geruhige Zeit. Alles Gute und kommen Sie gut ins Neue Jahr 2024! Und weiterhin: Bleiben Sie gesund. Herzliche Grüße und Frohe Weihnachten!

Ihr
Erhard Huzel
Bürgermeister der Gemeinde Lüdersdorf

Bericht des Bürgermeisters der Stadt Schönberg



STADT SCHÖNBERG
Der Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in diesem Jahr läutete eine weiße Pracht die besinnliche Adventszeit ein und erfreute viele Kinder. So beschaulich und erfreulich dies ist, so mussten andere Projekte, wie der Baustart zum neuen Wohngebiet mit einer Kindertageseinrichtung am Bünsdorfer Weg aufgrund der Wetterlage zurückgestellt werden. Fertig gestellt haben wir indes den neuen Sportplatz. Die dortigen Sanierungsmaßnahmen haben wir im Oktober diesen Jahres abgeschlossen und mit einem Gesamtvolumen von rund 2 Millionen € unser neues Palmberg Stadion zu einer der modernsten Sportstätten des Landes gemacht. Die Eröffnung des neuen Stadions haben wir mit einem Sportfest aller in Schönberg beheimateten Schulen gefeiert. Begrüßen konnten wir dazu auch unsere Bildungsministerin Simone Oldenburg sowie unsere Landtagspräsidentin Birgit Hesse. Während der Start sportlicher Wettkämpfe allgemein mit einem Pistolenschuss gestartet wird, so konnten wir dieses besondere Sportfest durch Kanonenschüsse eines befreundeten Schützenvereins beginnen. Begonnen haben wir in diesem Jahr auch mit dem Bau des neuen Jugendclubs in der Amtsstraße. Der alte Jugendclub in der Feldstraße war einfach nicht mehr zeitgemäß und bot mit seinen nur 15 m² keinen ausreichenden Platz für die Jugend. Der Neubau bietet nun auf 150 m² einen Billardtisch, einen Air Hockey Tisch sowie viele Sitzmöglichkeiten, Gesellschaftsspiele, einen Tischkicker und eine voll ausgestattete Küche. Insbesondere die Ausstattung mit Möbeln sowie Schallschutzelemente und die Küche, wurde durch die Firma Palmberg zu großen Teilen gespendet. Damit alles zur Eröffnung fertig ist, haben sich die Firma Palmberg sowie der Steinmetzbetrieb Kaulfersch besonders eingesetzt. Für die schnelle Produktion, Lieferung und den Einbau bedanke ich mich im Namen der Jugendlichen. Der neue Jugendclub-Leiter, Herr Boris Schlärman, ist bei den Jugendlichen gut angekommen und hat es geschafft, in nur zwei Monaten den Jugendclub zu einem wichtigen Anlaufpunkt für unsere Jugend zu machen. Bedanken möchte ich mich auch bei unseren Karnevalisten. Die Einleitung in die fünfte Jahreszeit stand in diesem Jahr unter einem besonderen Stern, denn zeitgleich besuchte uns der Martensmann, der auf seiner Reise von Lübeck über Schönberg und Rehna seinen Wein, den Lübecker Rotspon, nach Schwerin bringt. Damit beide Veranstaltungen gelingen konnten, haben unsere Karnevalisten einen guten Weg gefunden - dafür meinen Dank und „Schönberg schuf an“! Herzliche Grüße aus unserer Partnerstadt vom Bürgermeister Graf, darf ich an dieser Stelle ausdrücken. Gemeinsam haben wir die Zeit gefunden, bei diesem schönen Brauch, die partnerschaftlichen Beziehungen zu pflegen und uns auszutauschen. Das Bewahren unserer Geschichte und Kultur liegt nicht nur mir und Herrn Bürgermeister Graf am Herzen, sondern auch allen Stadtvertretern. Dies zeigt sich in dem einstimmigen Beschluss aus Mai diesen Jahres. Dort wurde der neue Entwurf zum Trägerschaftsvertrag besprochen und beschlossen. Damit hat die Stadt nicht nur ihren Willen zur finanziellen Unterstützung des Museums bekräftigt, sondern auch die Arbeit des Vereins wertgeschätzt. Mit dieser partnerschaftlichen Handreichung bin ich sicher, dass die Fraktionsvorsitzenden, die sich aktuell mit dem Vorstand des Museums auf die Weiterführung verständigen, alsbald zu einem guten Ergebnis kommen. Zu einem Ergebnis ist es zwischenzeitlich auch in unserer Regionalen Schule gekommen. Mit dem Wechsel des Schulleiters im vergangenen Jahr haben sich gravierende Änderungen vollzogen. Wahrgenommen haben das viele an dem Leerstand der Grundschule am Oberteich. Auch wenn dies in Zeiten des Lehrermangels ein notwendiger Schritt war, so ist es doch bedauerlich, dass dieses für Schönberg wichtige und traditionsreiche Gebäude keine Kinder mehr beherbergt. Politisch hatten wir darauf leider keinen Einfluss. Diese Entscheidung oblag dem damaligen Schulleiter, welcher sein Amt kürzlich niedergelegt hat. Zu dem neuen kommissarischen Schulleiter gibt es einen sehr guten Kontakt und ich bin guter Dinge und freue mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit. Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, das Jahr neigt sich dem Ende und ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Weihnachtszeit im Kreise Eurer Lieben und einen gesunden Start in das Jahr 2024.

Herzliche Grüße

ihr Bürgermeister Stephan Korn

Spieleschrank Im Komma 7

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde Lüdersdorf,



wir freuen uns, euch unseren neuen Spieleschrank vorstellen zu dürfen! Aufgestellt vom Kinder- und Jugendhaus Komma7 Lüdersdorf und gestaltet durch die kreativen Köpfe unserer Kinder und Jugendlichen, bietet dieser Schrank eine tolle Möglichkeit, Spiele auszuleihen, zu spielen und auszutauschen.

Der Spieleschrank befindet sich im Komma7 Lüdersdorf (Hauptstrasse 7, 23923 Lüdersdorf) und ist jederzeit für alle zugänglich. Hier findet ihr eine Vielzahl von gut erhaltenen Spielen für Jung und Alt. Egal ob Brettspiele, Kartenspiele oder Gesellschaftsspiele - hier ist für jeden etwas dabei!

Das Besondere an unserem Spieleschrank ist die Möglichkeit des Austauschs. Wenn ihr ein Spiel ausleihen möchtet, nehmt es einfach mit nach Hause und genießt die gemeinsamen Spielabende mit eurer Familie oder Freunden. Sobald ihr das Spiel zurückbringt, könnt ihr gerne ein anderes Spiel aus dem Schrank wählen oder sogar ein eigenes gut erhaltenes und vollständiges Spiel hinzufügen. So wird der Spieleschrank stets mit neuen spannenden Spielen gefüllt!

Wir möchten uns bei allen Kindern und Jugendlichen bedanken, die bei der Gestaltung des Schanks geholfen haben. Ihre kreative Arbeit hat dazu beigetragen, dass der Spieleschrank nicht nur funktional ist, sondern auch optisch ansprechend aussieht. Besucht uns im Kinder- und Jugendhaus Komma7 Lüdersdorf und entdeckt die Vielfalt an Spielen, die unser Spieleschrank zu bieten hat. Gemeinsames Spielen fördert nicht nur den Zusammenhalt in der Gemeinde, sondern sorgt auch für jede Menge Spaß und Unterhaltung.

Wir freuen uns auf euren Besuch!

Jugendpflege Lüdersdorf
Filiz Çeker



GEMEINDE LÜDERSDORF- JUGENDPFLEGE



Kom'ma turnen

Jeden Mittwoch
15 - 17 Uhr in der
Turnhalle der
Grundschule
Herrnburg!

Bewegungsspiele

Parcour

Fussball

Hockey

Basketball

Ringturnen



Kofinanziert von der
Europäischen Union



10.01.2024



Seniorenkaffee

15.00 bis 17.00 Uhr
Palmberghalle Schönberg



Veranstaltungen

Termine und Veranstaltungen im Dezember 2023/Januar 2024 Stadt Schönberg

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
21.12.2023 19.00 Uhr	Liedersingen im „Lebendigen Advents-kalender“ auf dem Bechelsdorfer Schulzenhof, Ludwig-Bicker-Straße 7	Schönberger Musik und Kunst e.V.
26.12.2023 18.00 Uhr	Bach: Magnificat BWV 243 und Weihnachtsoratorium BWV 248, Teile I - III in der Schönberger St.-Laurentius-Kirche	Schönberger Musik und Kunst e.V.
31.12.2023 22.30 Uhr	Orgelmusik zum Jahreswechsel in der Schönberger St.-Laurentius-Kirche	Schönberger Musik und Kunst e.V.
07.01.2024 10:00 - 12:00 Uhr	Neujahrsschießen	Schützenzunft zu Schönberg von 1821 e.V.
10.01.2024 15:00 Uhr	Seniorenkaffee in der Palmberghalle	Stadt Schönberg

Verein KUK e.V.

Bücherei Schönberg

Feldstraße 28
Tel. 038828/238288
gefördert von Stadt Schönberg/ LK NWM

Öffnungszeiten:

Dienstag: 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: 08.30 - 14.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 - 19.00 Uhr
1. Samstag i. M.: 11.00 - 15.00 Uhr

Bibliothek Selmsdorf

Lübecker Str.35
Tel. 038823/539814
gefördert von Gemeinde Selmsdorf / LK NWM

Öffnungszeiten:

Montag: 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 13.00 Uhr
Mittwoch: 09.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 13.00 Uhr
3. Samstag i. M.: 09.00 - 12.00 Uhr

Bibliothek Dassow

Friedensstr. 27
Tel. 038826/129770
gefördert von Stadt Dassow / LK NWM

Öffnungszeiten:

Montag: 13.30 - 18.30 Uhr
Dienstag: 13.30 - 18.30 Uhr
Mittwoch: 13.30 - 18.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 14.00 Uhr
1. Samstag i. M.: 09.00 - 12.00 Uhr

Weitere Sportangebote in der Palmberghalle

Hier kann man ohne Anmeldung vorbeischauen und mitmachen!

Dienstag	19.00 - 20.00 Uhr	Fatburner
Donnerstag	20.00 - 21.00 Uhr	Lady's Basketball (für alle Lady's, die gerne Basketball spielen oder es gerne ausprobieren möchten)

Sportangebote in der Sporthalle der Regionalen Schule mit Grundschule

Schönberg, Dassower Straße 10

Montag	16.00 - 17.00 Uhr 17.30 - 18.30 Uhr 19.00 - 19.45 Uhr	Rückengymnastik Rückengymnastik Feierabendworkout
Mittwoch	16.00 - 16.45 Uhr	Rehagymnastik
Donnerstag	19.00 - 20.00 Uhr	Rückenfitness

Angebote des Vereins „Jugend und Freizeit“ e.V.

immer montags 20.00 - 22.00 Uhr Volleyball
immer donnerstags 20.00 - 22.00 Uhr Volleyball

Veranstaltungen des DRK-Ortsvereins

immer montags
18.00 - 19.00 Uhr Schwimmen lernen für Kinder Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (1 Bahn)
19.00 - 20.00 Uhr Rettungsschwimmer-training für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (2 Bahnen)
immer mittwochs
14 tägig 17.30 - 19.00 Uhr DRK-Juniorretter in Schönberg, im Naturbad

Trainingszeiten Schönberger Judoverein von 1963 e.V.

Trainingshalle - Rudolf-Hartmann-Str. 13A (gegenüber der Palmberghalle)/ weitere Infos unter www.schoenberger-jv.de

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
montags & mittwochs	16:30-18:00	Kindertraining / 7 - 10 Jahre
	18:00-19:30	Jugendliche / 11 - 17 Jahre
	19:30-21:00	Erwachsene / ab 18 Jahre
dienstags	17:00-18:30	Kampfsport / 4 - 6 Jahre
	19:00-20:00	Frauensportgruppe

FC Schönberg 95



Trainingsplan Saison 2023/2024 - Kunstrasen

Montag: 15.00 Uhr E-Mädchen
16.00 Uhr G und E2/F2
17.30 Uhr B und D-Mädchen
19.00 Uhr 2. Männer/Alte Herren
Dienstag: 15.00 Uhr F1
16.00 Uhr D1 und E1
17.30 Uhr C und C-Mädchen
19.00 Uhr 1. Männer
Mittwoch: 15.00 Uhr E-Mädchen
16.00 Uhr G und E2/F2
17.30 Uhr B und D-Mädchen
19.00 Uhr 2. Männer
Donnerstag: 15.00 Uhr F1
16.00 Uhr D1 und E1
17.30 Uhr C und C-Mädchen
19.00 Uhr 1. Männer

Schützenzunft zu Schönberg von 1821 e.V.

Trägerin der Sportplakette des Bundespräsidenten

Die Schießsportanlage unserer Zunft ist zugelassen für das Sportschießen mit I Kleinkaliber-Langwaffen auf 50 Meter, I Groß- und Kleinkaliber-Kurzwaffen auf 25 Meter, I Luftdruckwaffen auf 10 Meter sowie für das Bogenschießen.



Das Training findet grundsätzlich donnerstags und freitags von 18.00 bis 20.00 Uhr statt. Sie finden uns an den Karpfenteichen in der Arno-Esch-Straße 17 in Schönberg. Für **private Feierlichkeiten** bieten wir Ihnen die Möglichkeit, das Schützenhaus auf unserem Vereinsgelände zu mieten. Sprechen Sie uns an einem der Trainingstage oder auch telefonisch unter 038828/25377 an, Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Monika Stickel. Haben Sie noch Fragen? Besuchen Sie auch unsere Website: **schuetzenzunft-schoenberg.de**. Wir würden uns freuen, Sie als am Schießsport sowie an der Traditions- und Brauchtumpflege unserer über 200 Jahre alten Zunft Interessierte begrüßen zu können!

Turn- und Sportgemeinschaft Schönberg e. V.



Abteilung VOLTIGIEREN

Ansprechpartnerin: Ulrike Groth
Tel: 01749332931

November - März:

montags 17:00 - 19:00 Uhr in der Palmberg-Halle Schönberg

donnerstags 17:00 - 19:00 Uhr in der Palmberg-Halle Schönberg

April - Oktober:

montags 17:00 - 19:00 Uhr auf dem Reitplatz in Ollndorf

donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr auf dem Reitplatz in Ollndorf

Abteilung FRAUENSPOURT

mittwochs 19:00 - 20:00 Uhr Sporthalle der Regionalen Schule Schönberg

Abteilung LEICHTATHLETIK

Ansprechpartner: Tino Mellmann

Tel: 015201709778

November - März:

montags 17:30 - 19:00 Uhr in der Palmberg-Halle Schönberg

donnerstags 17:00 - 18:30 Uhr in der Palmberg-Halle Schönberg

April - Oktober:

montags 16:30 - 18:00 Uhr Sportplatz Regionale Schule Schönberg

donnerstags 16:30 - 18:00 Uhr Sportplatz Regionale Schule Schönberg

Derzeit sind in dieser Abteilung keine Kapazitäten mehr frei, wir führen eine Warteliste!

Abteilung YOGA

Ansprechpartnerin: Heidrun Köster

Tel: 038828/24317

dienstags 18:00 - 19:00 Uhr

Sporthalle der Regionalen Schule Schönberg

Veranstaltungskalender der Gemeinde Lüdersdorf im Januar 2024

immer dienstags	Treff der Singegruppe „HARMONIE“
Wo?	Seniorenclub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann?	15.00 Uhr - 16.30 Uhr
Veranstalter:	Seniorenclub
immer mittwochs	Skatnachmittag
Wo?	Seniorenclub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann?	14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Veranstalter:	Seniorenclub

Angebote des Sportverein Lüdersdorf 96 e.V.



Informationen:

Oliver Lischtschenko 0162/6502098 - 1.Vorsitzender;

Karl Borrmann 0172/4250780, - Abteilung Fußball

Montag	Volleyball Erwachsene	19.00 - 21.00 Uhr	Sporthall Schule Wahrsow
Dienstag	Fußball Erwachsene	19.00 - 21.00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow
Mittwoch	Badminton Mix	20.00 - 21.30 Uhr	Sporthalle Schule Wahrsow
Freitag	Fußball Erwachsene	19.00 - 21.00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow

Angebote des Bushido Sportverein Wahrsow e.V.



Sportarten und Trainingszeiten in der neuen Sporthalle Wahrsow:

Montag

Eltern-Kind-Turnen 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr bis 2 Jahre
Kinderturnen 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr & 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr 3 bis 5 Jahre

Judo 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr für Kinder 4 bis 7 Jahre
17.00 Uhr bis 18.30 Uhr für Kinder 7 bis 14 Jahre
18.30 Uhr bis 19.30 Uhr ab 15 Jahre
18.00 Uhr bis 19.00 Uhr ab 13 Jahre

Bodyforming

Dienstag
Strong Nation® 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr ab 13 Jahre

Mittwoch

Kinderturnen 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr 3 bis 5 Jahre
Judo 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr ab 6 Jahre
Hot Iron® 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr ab 13 Jahre

Donnerstag

Turntraining im Parcours 15.30 Uhr bis 16.45 Uhr für Kinder 9 bis 13 Jahre
16.45 Uhr bis 18.00 Uhr für Kinder 6 bis 8 Jahre
ab 13 Jahre

Pilates 18.00 bis 19.00 Uhr ab 13 Jahre

Weitere Informationen auf unserer Homepage www.bsv-wahrsow.de

Angebote des Sport und Freizeit Herrnburg e.V.



Kontakt: 038821 688371 oder

E-Mail: info@sf-herrnburg.de

Sporthalle an der Grundschule Herrnburg

Montag:

15.30 - 16.30 Uhr Fußball-Hallentraining
16.30 - 18.00 Uhr Zirkus „Konfettis“
19.00 - 22.00 Uhr Tischtennis

Dienstag:

15.30 - 16.30 Uhr Eltern-Kind-Turnen (1-4 Jahre)
16.45 - 17.45 Uhr Kinderturnen (4-6 Jahre)
17.45 - 18.45 Uhr Fußball-Hallentraining
18.45 - 19.45 Uhr Zumba Fitness
20.00 - 21.30 Uhr Freizeitfußball

Mittwoch:

17.00 - 18.00 Uhr Sport-Mix für Kinder (1.-4. Klasse)
Tischtennis

18.00 - 22.00 Uhr

Donnerstag:

16.00 - 17.30 Uhr Fußball-Hallentraining
18.00 - 19.30 Uhr Sportmix
19.30 - 22.00 Uhr Badminton

Freitag:

15.00 - 17.30 Uhr	Fußball-Hallentraining
17.30 - 19.00 Uhr	Just for Fun Volleyball
19.00 - 20.00 Uhr	Volleyball
20.00 - 22.00 Uhr	Breitensport

SFH Vereinsheim Gärtnerieweg 9

Montag:

17.00 - 17.45 Uhr	„Modern Dance Ballett“ (3-6 Jahre)
17.45 - 18.30 Uhr	„Modern Dance Ballett“ (7-14 Jahre)
19.00 - 20.00 Uhr	Aerobic & Fitness
20.00 - 21.00 Uhr	Fatburner

Dienstag:

09.30 - 10.30 Uhr	Turnen mit Kindern der Tagesmütter*
10.00 Uhr	Nordic Walking Outdoor Angebot
17.30 - 18.30 Uhr	Fit älter werden
19.45 - 20.45 Uhr	Ballett für Erwachsene

Mittwoch:

09.30 - 10.30 Uhr	Turnen mit Kindern der Tagesmütter*
19.00 - 20.00 Uhr	funktionelles Training Erwachsene

Donnerstag:

09.30 - 10.30 Uhr	Kanga*
18.30 - 19.45 Uhr	Yoga

Freitag:

09.30 - 10.30 Uhr	Baby's in Bewegung
15.00 - 15.30 Uhr	Klangfrösche*
15.45 - 16.15 Uhr	Klangfrösche*
16.30 - 17.15 Uhr	„Zumba-Kids“ (5-9 Jahre)
17.15 - 18.15 Uhr	„Zumba-Kids“ (10-15 Jahre)
18.00 - 19.00 Uhr	Zumba Step

*externe Angebote

Trainingszeiten der Fußballer des SF Herrnburg

Montag:

15:30 - 17:00	E2 - Jugend	Jg. 2014
17:00 - 18:30	E1 - Jugend	Jg. 2013
17:00 - 19:00	D1 - Jugend	Jg. 2011
17:00 - 19:00	C- Jugend	Jg. 2010 & 2009

Dienstag

16:30 - 18:00	F1 & F2 Jugend	Jg. 2015
17:00 - 18:00	F3 - Jugend	Jg. 2016

Mittwoch

15:30 - 17:00	E2 - Jugend	Jg. 2014
17:00 - 19:00	D1 - Jugend	Jg. 2011
17:00 - 19:00	D2 - Jugend	Jg. 2012

Donnerstag

17:00 - 19:00	C- Jugend	Jg. 2010 & 2009
---------------	------------------	-----------------

Freitag

15:30 - 16:30	G1 - Jugend	Jg. 2017
15:30 - 16:30	G2 - Jugend	Jg. 2018
16:30 - 18:00	F1 & F2 Jugend	Jg. 2015
16:30 - 17:30	F3 - Jugend	Jg. 2016
17:00 - 18:30	E1 - Jugend	Jg. 2013
16:30 - 18:30	D2 - Jugend	Jg. 2012

Weitere Informationen zu unseren Trainingszeiten und die jeweiligen Ansprechpartner findet ihr unter www.sfhfussball.de/trainingszeiten/

Angebote der Familienbegegnungsstätte Dassow, Lübecker Straße 50

Die Familienbegegnungsstätte „Altes Rathaus“ ist ein kulturelles Zentrum unserer Stadt. Mit den vielfältigen Angeboten ist es ein Treffpunkt für Jung und Alt. Wir haben feststehende Termine, es finden aber auch kurzfristig geplante Veranstaltungen statt. Diese werden rechtzeitig in der Tagespresse, auf Plakaten, auf der Dassower Internetseite aber auch bei „Kiek in“ bekannt gegeben.

Unsere wöchentlichen Angebote

Montag:	14:00 - 15:30 Uhr	Gedächtnistraining
Dienstag:	19:00 - 20:30 Uhr	Yoga
Mittwoch:	09.30 - 10.30 Uhr	Krabbelgruppe
	14:00 - 17:00 Uhr	Seniorengymnastik
Donnerstag:	14:00 - 17:00 Uhr	Spielenachmittag
Samstag:	16:00 - 19:00 Uhr	Würfelnachmittag (alle 14 Tage)

Jeden 1. Dienstag im Monat um 9:30 Uhr laden wir zur Gesprächsrunde mit Frühstück ein. Dort berichten wechselnde Gäste über ihre Arbeit. Sie werden im Aushang, in der Presse und auf der Dassower Internetseite bekannt gegeben.

Am letzten Donnerstag im Vierteljahr feiern wir mit unseren Geburtstagsgästen ab 70 Jahre. Wir laden zur gemütlichen Kaffeekunde ein. Für Familienfeste vermieten wir gerne nach Absprache unseren großen Raum (max. 35 Personen) und die voll ausgestattete Küche. Bitte rufen Sie mich einfach an!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Andrea Hinrichs

Leiterin der Familienbegegnungsstätte Dassow

Telefon: 0163/5070561

Veranstaltungen in Dassow und Ortsteilen im Januar 2024

02.01.2024	Gesprächsrunde mit Frühstück
27.01.2024	Festempfang des SV Dassow 24 zum 100. Jubiläum
30.01.2024	Hallensportfest Grundschule Dassow
31.01.2024	Hallensportfest Klassen 8 - 10

Heimat- und Tourismusverein Dassow - Tor zur Ostsee e.V.

Der Heimat- und Tourismusverein Dassow trifft sich in unregelmäßigen Abständen in der Altenteiler Kate (Heimatstube) in Dassow, Lübecker-Straße 74. Die jeweiligen Termine entnehmen Sie bitte unserer Internetseite unter www.ostsee-naturstrand.de oder unserem Schaukasten vor der Heimatstube. Besichtigungen der Altenteiler Kate sind auf telefonische Anfrage unter 038826 80598, Mobil 0172 6787392 (Burkhard Wunder) oder 038826 974012, Mobil 0176 50015584 (Hans Espenschied) möglich.

Sportangebote SV Dassow 24 e.V.

auf dem Sportplatz (geplant bis Ende November)

Kraftsport	Training im Vereinsheim in der Grevesmühlener Straße 28 jederzeit nach Vereinbarung Ansprechpartner Steffen Müller
Tanzen	Montag im Gemeindehaus Pötenitz Ansprechpartner Malte Benecke
Fußball Training	
G Jugend	Montag 15:30 - 16:15 Uhr Ansprechpartner Thomas Grigat
F Jugend	Montag 16:15 - 17:30 Uhr Ansprechpartner Thomas Grigat
E Jugend	Montag 16:00 - 17:30 Uhr Donnerstag 16:00 - 17:30 Uhr Ansprechpartner Marco Kühl und Michael Dedow



D Jugend	Mittwoch	16:30 - 18:00 Uhr
	Freitag	16:30 - 18:00 Uhr
Ansprechpartner Fynn Westphal		
C Jugend	Dienstag	16:45 - 18:15 Uhr
	Donnerstag	16:45 - 18:15 Uhr
Ansprechpartner Stefan Wesselow und Nico Erasmus		
A Jugend	Montag	17:30 - 19:00 Uhr in Dassow
	Mittwoch	17:30 - 19:00 Uhr in Kalkhorst
Ansprechpartner Lars Lange und Marco Kühl		
Herren	Dienstag	19:00 - 21:00 Uhr
	Donnerstag	19:00 - 21:00 Uhr
Ansprechpartner Gerry Robitsch		
Freizeitfußball	Mittwoch	19.00 - 21.00 Uhr
Damen	Ansprechpartnerin Lara Heinzus	
Freizeitsportler	Donnerstag	19:00 - 21:00 Uhr
	Ansprechpartner Martin Pohn und Marko Kühl	
Oldies (Ü35)	Freitag	ab 18:00 Uhr
	Ansprechpartner Andre Bischoff	

Sportangebote SV Dassow 24 e.V.

in der Dornbuschhalle

Abteilung Fußball (nur G Jugend witterungsbedingt auf Anfrage)

G Jugend	Dienstag	16:00 - 17:00 Uhr
Kontakt: Thomas Grigat		

Abteilung Judo

Dienstag	17:00 - 19:30 Uhr	Training
Donnerstag	17:00 - 19:30 Uhr	(halbe Halle)
Kontakt René Pormetter		

Abteilung Gymnastik

Rhythmische Sportg.	Montag	17:00 - 19:00 Uhr
Kontakt: Bianca Kammholz		
Damen	Dienstag	19:30 - 21:30 Uhr
Kontakt: Anett Kreft		
Senioren	Donnerstag	18:30 - 19:30 Uhr
Kontakt: Frau Jahr		
Eltern-Kind-Turnen	Freitag	14:30 - 16:00 Uhr
Kontakt: Claudia Zysk		

Abteilung Basketball derzeit nicht besetzt

Abteilung Badminton

Jugend	Mittwoch	16:00 - 17:30 Uhr
Erwachsene	Mittwoch	19:00 - 21:00 Uhr
Kontakt: Bianca Gruzca		

Abteilung Volleyball

Erwachsene	Montag	19:00 - 21:00 Uhr
Jugend	Mittwoch	17:30 - 19:00 Uhr
Erwachsene	Mittwoch	19:00 - 21:00 Uhr
Kontakt: Silke Abramowsky		

Veranstaltungen der Gemeinde Selmsdorf

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
13.01.2024 19.00 Uhr (Einlass)	Faschingsveranstaltung in der Sporthalle	Faschingsverein 1. Falkenfelder Karnevalsgesellschaft Blau Weiß
18.01.2024 15:00 Uhr	Seniorencafé in der Aula	Gemeinde Selmsdorf
28.01.2024 14.00 Uhr (Einlass)	Kinderfasching in der Sporthalle	Gemeinde Selmsdorf/ Faschingsverein 1. Falkenfelder Karnevalsgesellschaft Blau Weiß

Sportangebote des Selmsdorfer Sportverein '94 e.V. (SSV - 94 e.V.)

telefonisch zu erreichen unter 038823 54953 oder per E-Mail: info@selmsdorfersportverein.de

Montag:

14:00 Uhr - 15:00 Uhr Seniorensport
19:30 Uhr - 20:30 Uhr Aerobic

Dienstag:

19:00 Uhr - 21:30 Uhr Fußball Freizeit

Mittwoch:

19:30 Uhr - 21:00 Uhr Badminton und Tischtennis

Donnerstag:

18:15 Uhr - 19:15 Uhr Kraft und Ausdauer

19:30 Uhr - 21:30 Uhr Volleyball

Samstag:

10:00 Uhr - 14:00 Uhr Cheerleading

Sportangebote des FC Selmsdorf e.V.

Telefonisch zu erreichen unter 038823-54635 oder per E-Mail: fcselmsdorf@gmail.com

Trainingszeiten auf dem Sportplatz in Selmsdorf (Flöhkamp 50):

Montag:

16.30 - 18.00 Uhr D-Junioren

Dienstag:

17.00 - 18.30 Uhr C-Junioren
18.30 - 20.00 Uhr Herren Fußball

Mittwoch:

18.00 - 19.30 Uhr Freizeit Fußball Jugend

Donnerstag:

16.30 - 18.30 Uhr D-Junioren
17.00 - 18.30 Uhr C-Junioren
18.30 - 20.00 Uhr Herren Fußball

Freitag:

16.30 - 17.30 Uhr G-Junioren (Bambinis)
18.00 - 19.30 Uhr Freizeit Jugend Fußball

Trainingszeiten in der Sporthalle in Selmsdorf (in den Wintermonaten):

Dienstag:

16.00 - 17.30 Uhr D-Junioren
17.30 - 19.00 Uhr C-Junioren

Mittwoch:

16.00 - 18.00 Uhr G-Junioren (Bambinis)
18.00 - 19.30 Uhr Freizeit Jugend Fußball

Donnerstag:

16.30 - 18.00 Uhr G-Junioren (Bambinis)
18.00 - 19.30 Uhr C-Junioren

Freitag:

20.00 - 22.00 Uhr Herren Fußball

Trainingszeiten TAV Selmsdorf e.V.

Montag	Akrobatik	15.00 bis 19.00 Uhr
Dienstag	Yoga	18.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag	Turnen	14.30 bis 16.30 Uhr
Freitag	Eltern-Kind-Turnen	15.00 bis 16.00 Uhr
	Akrobatik	16.00 bis 20.00 Uhr

Ansprechpartner: Karen Wigger,
Mobil: 0173-2070205, Tel. 038823-21427



Wir gratulieren

Das Amt Schönberger Land gratuliert im Monat Januar zum Geburtstag

Frau Gisela Bachmann	Selmsdorf	87 Jahre	Frau Edith Pastrik	Schönberg	84 Jahre
Frau Anni Berger	Dassow	88 Jahre	Frau Grete Petzold	Schönberg	86 Jahre
Herr Hans-Jürgen Berger	Selmsdorf	70 Jahre	Frau Elsbeth Pohn	Dassow	89 Jahre
Frau Christine Blohm	Pötenitz	75 Jahre	Herr Kurt Rahmelow	Dassow	94 Jahre
Herr Roland Bolte	Petersberg	75 Jahre	Frau Ilse Reichelt	Selmsdorf	90 Jahre
Herr Hans-Jürgen Braasch	Schönberg	83 Jahre	Herr Klaus Renzow	Grieben	81 Jahre
Frau Helga Budach	Herrnburg	84 Jahre	Frau Margarete Richter	Schönberg	98 Jahre
Frau Elke Busch	Klein Siemz	83 Jahre	Herr Alwin Rudolph	Duvennest	92 Jahre
Herr Hans-Jürgen Busch	Schönberg	87 Jahre	Herr Hans Sailer	Pötenitz	85 Jahre
Frau Hildegard Czombera	Herrnburg	85 Jahre	Frau Elfriede Saunus	Dassow	99 Jahre
Herr Rudolf Danckwerts	Pötenitz	85 Jahre	Herr Thomas Schaffer	Dassow	82 Jahre
Herr Manfred Dankert	Zarnewenz	70 Jahre	Frau Christel Schilling	Schönberg	85 Jahre
Herr Joachim Diedrich	Herrnburg	70 Jahre	Herr Hilmar Schlender	Dassow	75 Jahre
Frau Karin Eckhardt	Pötenitz	83 Jahre	Frau Eva Schleus	Lüdersdorf	70 Jahre
Herr Hans-Jürgen Eichberg	Dassow	87 Jahre	Frau Erika Schmidt	Schönberg	84 Jahre
Herr Adil Elalmis	Schönberg	80 Jahre	Herr Günter Schmidt	Herrnburg	86 Jahre
Frau Renate Fiedler	Herrnburg	85 Jahre	Herr Heinz Schober	Schönberg	88 Jahre
Herr Johannes Flor	Schönberg	88 Jahre	Herr Hermann Seehagen	Klein Voigtshagen	87 Jahre
Herr Werner Folz	Schönberg	70 Jahre	Herr Günter Seidel	Herrnburg	85 Jahre
Herr Siegfried Fossemmer	Dassow	80 Jahre	Frau Erika Sobothe	Schönberg	84 Jahre
Frau Erika Frank	Schönberg	75 Jahre	Herr Heinz-Dieter Sprank	Selmsdorf	80 Jahre
Herr Helmut Gardner	Herrnburg	81 Jahre	Herr Manfred Staudler	Dassow	82 Jahre
Herr Wolfgang Gau	Schönberg	86 Jahre	Frau Gabriele Stierner	Schönberg	70 Jahre
Herr Rudolf Giese	Schönberg	86 Jahre	Frau Waltraud Tampe	Schönberg	91 Jahre
Frau Ursula Grothe	Schönberg	92 Jahre	Frau Güner Tarcan	Herrnburg	82 Jahre
Frau Irene Hehl	Schönberg	84 Jahre	Herr Klaus Tschage	Dassow	70 Jahre
Frau Juliane Held	Dassow	80 Jahre	Frau Christel Tunsch	Groß Siemz	93 Jahre
Herr Wolfgang Illner	Wieschendorf	86 Jahre	Herr Dr. Rolf-Dierck Uhlmann	Herrnburg	80 Jahre
Frau Lidia Ivasuk	Schönberg	82 Jahre	Herr Ernst-Otto Westphal	Schönberg	80 Jahre
Frau Anneliese Jacobi	Wahrsow	84 Jahre	Frau Helga Wiese	Schönberg	84 Jahre
Herr Hans Jacobi	Wahrsow	84 Jahre	Frau Barbara Wilz	Wahrsow	83 Jahre
Frau Christel Jacobs	Selmsdorf	85 Jahre	Herr Manfred Wodke	Lütgenhof	86 Jahre
Frau Waltraut Jaedicke	Dassow	80 Jahre	Frau Ruth Wollmann	Rosenhagen	87 Jahre
Herr Hans-Helmut Jäger	Schönberg	87 Jahre	Herr Ihsan Yilmaz	Selmsdorf	70 Jahre
Herr Klaus Jenzen	Schönberg	87 Jahre			
Frau Eva Kehlert	Sülsdorf	90 Jahre			
Frau Renate Kling	Selmsdorf	87 Jahre			
Herr Reinhard Kotz	Schönberg	84 Jahre			
Frau Rosemarie Krase	Herrnburg	93 Jahre			
Frau Waltraut Kröning	Selmsdorf	86 Jahre			
Frau Waltraud Kruse	Herrnburg	86 Jahre			
Frau Lotte Langpaap	Schönberg	95 Jahre			
Herr Theodor Lauter	Schönberg	93 Jahre			
Frau Anneliese Lehmann	Schönberg	93 Jahre			
Frau Edeltraud Lembck	Herrnburg	85 Jahre			
Frau Alice Lenschow	Grieben	87 Jahre			
Herr Hans-Peter Löser	Pötenitz	80 Jahre			
Herr Helmuth Lück	Rottensdorf	75 Jahre			
Frau Inge Manske	Johannstorf	88 Jahre			
Frau Giesela Meier	Johannstorf	70 Jahre			
Herr Friedrich Menz	Groß Neuleben	91 Jahre			
Frau Gerda Meyer	Schönberg	83 Jahre			
Frau Liselotte Miethe	Schönberg	90 Jahre			
Frau Christa Minnich	Schönberg	70 Jahre			
Frau Christa Moldenhauer	Selmsdorf	80 Jahre			
Frau Dora Müller	Malzow	88 Jahre			
Frau Annelore Neumann	Menzendorf	90 Jahre			

Diamantene Hochzeit feiern

Edda und Dieter Brummer in Dassow

Eiserne Hochzeit feiern

Gerda und Gerhard Schroeter
in Barendorf

Schulnachrichten

News aus der Regionalen Schule mit Grundschule Dassow

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes, das Jahr 2023 geht zu Ende. Wir wünschen Ihnen einen guten Rutsch ins Jahr 2024.

Für uns wird nach den Weihnachtsferien, am 04.01.2024, der Endspurt für die Halbjahreszeugnisse beginnen.

Folgende Termine sind für den Januar geplant:

09.01.24	Berufswahlparcours Kl. 7ab
17.01. —	Beratungsgespräche zum Leistungsstand und AV/SV in allen Klassenstufen, in 10.6 zusätzlich zur Schullaufbahnpflichtempfehlung
25.01.24	
30.01.24	Hallensportfest GS
31.01.24	Hallenspodest Kl. 8-10
02.02.24	Hallensportfest 0. 5-7 bis 11:00 Uhr anschließend Zeugnisausgabe 1. Halbjahr Kl. 5-10

Happy New Year!

Ihre Schüter und Lehrer der Regionalen Schule mit GS Dassow

Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Kirchengemeinde Herrnburg

Veranstaltungen der Evangelischen Kirchengemeinde Herrnburg

Hauptstr. 79a, 23923 Herrnburg
Tel. 038821-60029, Email: herrnburg@elkm.de



Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten:

24.12.2023, Heiligabend	15:00 Uhr	Krippenspiel
	17:00 Uhr	Christvesper
	22:30 Uhr	Christnacht
25.12.2023, 1. Weihnachtstag	17:00 Uhr	Musikalischer Gottesdienst
26.12.2023, 2. Weihnachtstag	10:15 Uhr	Regionalgottesdienst in Elmenhorst
31.12.2023, Altjahresabend	17:00 Uhr	Gottesdienst
07.01.2024	10:30 Uhr	Gottesdienst
14.01.2024	10:30 Uhr	Gottesdienst
21.01.2024	10:30 Uhr	Gottesdienst
28.01.2024	10:30 Uhr	Gottesdienst

Regelmäßige Veranstaltungen:

Montag: Kreativkreis, 18:00 Uhr (wöchentlich)
Montag: Modern-Bible-Dance, 14:00 - 15:30 Uhr
Bible-Song-Kids, 16:00 - 17:30 Uhr
Dienstag: Bible Painting, 15:00 - 16:30 Uhr
Dienstag: Vorkonfirmandenunterricht, 17:30 Uhr (14-tägig)
Donnerstag: Hauptkonfirmandenunterricht, 17:30 Uhr (14-tägig)
Mittwoch: Kirchenchor, 19:30 Uhr
Donnerstag: Kirche im Demenzheim, 16:00 - 17:00 Uhr (14-tägig)

Sprechzeiten Kirchenbüro:

Dienstag und Mittwoch: 11:00 – 15:00 Uhr

Donnerstag: 12:00 – 18:00 Uhr

Pastorin Claudia Steinbrück

Hauptstr. 79a, 23923 Herrnburg

Mobil: 0176 22738879, E-Mail: herrnburg@elkm.de

Herzliche Grüße

Ihre Herrnburger Kirchengemeinde

Ev.-luth. Kirchengemeinde Selmsdorf

Veranstaltungen der Evangelischen Kirchengemeinde Selmsdorf

Gottesdienst und Veranstaltungen

21. Dezember - Hirtenandacht um 17.00 Uhr an der Sankt Marienkirche

24. Dezember - Gottesdienst mit Krippenspiel um 15.30 Uhr in der Sankt Marienkirche

24. Dezember - Christvesper am Heiligen Abend um 17.30 Uhr in der Sankt Marienkirche

13. Dezember - Einläuten des neuen Jahres um 24.00 Uhr in der Sankt Marienkirche

1. Januar 2024 - gemeinsamer Neujahrs-Gottesdienst mit der Schlutuper St.-Andreas-Gemeinde um 14.00 Uhr in der Schlutuper Fischerkirche

7. Januar 2024 - Gottesdienst um 10.30 Uhr im Selmsdorfer Pfarrhaus, Hinterstraße 10

14. Januar 2024 - Gottesdienst um 10.30 Uhr im Selmsdorfer Pfarrhaus, Hinterstraße 10

21. Januar 2024 - Gottesdienst um 10.30 Uhr im Selmsdorfer Pfarrhaus, Hinterstraße 10

Dreikönigssingen

Unter dem Motto „Gemeinsam für unsere Erde – in Amazonien und weltweit“ stehen die Bewahrung der Schöpfung und der respektvolle Umgang mit Mensch und Natur im Fokus der **Aktion Dreikönigssingen 2024**. Brandrodung, Abholzung und die rücksichtslose Ausbeutung von Ressourcen zerstören die Lebensgrundlage der einheimischen Bevölkerung der südamerikanischen Länder Amazoniens. Dort und in vielen anderen Regionen der Welt setzen sich Partnerorganisationen der Sternsinger dafür ein, dass das Recht der Kinder auf eine geschützte Umwelt umgesetzt wird.

An **Epiphania**, dem **6. Januar 2024**, werden in der Gemeinde Selmsdorf die Sternsinger unserer Kirchengemeinde unterwegs sein, um den Segen fürs neue Jahr zu bringen. Wir werden an den Haustüren Lieder singen und dann den

Segenswunsch 20*C+M+B+24 (Christus Mansionem Benedicat = Christus segne dieses Haus) anbringen. Dabei bitten die Sternsinger um eine Spende für notleidende Kinder weltweit.

Wenn Sie wünschen, dass die Sternsinger am 6. Januar 2024 auch zu Ihnen kommen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 038823 22024.

Website

Die Kirchengemeinde Selmsdorf freut sich, ihre neue Website zu präsentieren.

Unter <https://kirchengemeinde-selmsdorf.netlify.app> können Interessierte alle aktuellen Informationen und Termine bequem abrufen.

Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarrhaus in der Hinterstraße 10

Montag

Bastelkreis um 17.00 Uhr (wöchentlich)

Mittwoch

Christenlehre (1.-3. Klasse) um 15.00 Uhr (wöchentlich)

Christenlehre (4.-6. Klasse) um 16.00 Uhr (wöchentlich)

Vorkonfirmanden um 17.30 Uhr am 17. Januar und am 31. Januar
Hauptkonfirmanden um 17.30 Uhr am 20. Dezember und am 24. Januar

Junge Gemeinde um 17.30 Uhr - Termine nach Absprache (WhatsApp-Gruppe)

Donnerstag

Kirchen-Knirpse (3 - 6 Jahre) um 15.00 Uhr am 11. Januar und am 25. Januar

Freitag

Kirchenkaffee (Seniorentreff) um 15.00 Uhr am 19. Januar

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Selmsdorf

Pfarramt

Gemeindediakon Torsten Woest
 Hinterstraße 11
 23923 Selmsdorf
 Tel.: 038823 22024
 E-Mail: selmsdorf@elkm.de

Friedhofsverwaltung

Hinterstraße 10
 23923 Selmsdorf
 Tel.: 038823 22024
 E-Mail: friedhof-selmsdorf@elkm.de

Kirchengemeinderat

Christiane Woest, Vorsitzende
 Hinterstraße 11
 23923 Selmsdorf
 Tel.: 038823 22024
 E-Mail: selmsdorf@elkm.de

Ev.-luth. Kirchengemeinde Schönberg



Veranstaltungen der Evangelischen Kirchengemeinde Schönberg

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönberg wünscht allen Leserinnen und Lesern ein gesegnetes neues Jahr 2024. Wir laden herzlich zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen im Januar ein.

Küchengemeinde Schönberg
 Pastorin Wilma Schlabeig
 Hintust. 4 23923 Schönberg Tel.: 038828-21587 schoenbera@ellun.de

Gottesdienste und Konzerte:

Mo 1. Januar

12 Uhr Gottesdienst zu Neujahr

Sa 6. Januar

18 Uhr Dreikönigsspiel an Epiphania u. Bläserchor (Kirche)

So 7. Januar

10 Uhr Gottesdienst

So 14. Januar

10 Uhr Gottesdienst

So 21. Januar

10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

So 28. Januar

10 Uhr Gottesdienst mit Chor / M. Zenath

Die Gottesdienste weiden, so nichts anderes angegeben ist, im Gemeindesaal gefeiert und Pastorin Schlabeig hält die Predigt. In der Regel lädt die Kirchengemeinde im Anschluss nun Küchenkaffee ein.

Veranstaltungen im Januar

(Kathasinenhaus An der Kirche 12)

Fr 5. Januar

20 Uhr Winterkino: Alle reden übers Wetter

Di 9. Januar

18.00 Uhr Selbsthilfegruppe: Wege aus der Deprassion

Di 16. Januar

10.30 Uhr Herbstkreis

Fr 19. Januar

15.00 Uhr Kaffeerunde

Wöchentliche Gruppen/Kreise im Katharinenhaus

(An der Kirche 12)

Mo: 17.00 Uhr Blaulueuzgruppe für Suchtgefährdete

Di: 15.15 Uhr Cluistnleue

Mi: 15.00 Uhr Cluistnleue

17.00 Uhr CliC Selbsthilfegruppe Sucht

19.00 Uhr Chorprobe

Do: 15 Uhr Tanzlueis/Erlebnistanz
 17.30 Uhr leimende
 19.30 Uhr Blechblaseipmbe
 Fr 14 Uhr Konfinnandenkius

14-tägige Veranstaltungen:

Di (gerade KW) 11.00-12.00 Uhr: „Tafel“ im Katharinenhaus
 Mo (nach Absprache)18-20 Uhr Junge Gemeinde

Vereine und Verbände

Schützenzunft zu Schönberg von 1821 e.V.

Die Schützenzunft zu Schönberg von 1821. e.V. startet auch 2024 mit dem traditionellen Neujahrsschießen in das neue Trainings- und Wettharn biihnr. Die Veranstaltung ist öffentlich und findet am



Sonntag, den 7. Januar 2024, von 10.00 bis 12.00 Uhr

in der Schießanlage der Zunft an den Schönberger Karpfenteichen statt (für's Navi: Arno-Esch-Str. 17 in 23923 Schönberg). Teilnehmen können außer den Zunftmitglieder auch alle weiteren freunde des Schießsports.

Geschossen wird mit dem Luftgewehr auf Ringscheibe, Distanz: 10 Meter. Die Startgebühr beträgt 5,00 Euro. Die drei besten Schützen werden mit Preisen geehrt, der Letztplatzierte erhält einen Trostpreis. Die Platzierung richtet nach nach der Zahl der erzielten vollen Ringe.

Die Schönberger Schützen freuen sich auf Ihren/Euren Besuch!



Wichtige Information

In der Allgemeinverfügung des Landrates des Landkreises Nordwestmecklenburg über das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorie 2 anlässlich des Jahreswechsels 2023/2024 vom 14.11.2023 wurde angeordnet, dass **das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2** aus Gründen der

Brandgefahr am 31.12.2023 und 01.01.2024 in den Orten **Schattin und Barendorf verboten ist.**

Für die **Gemeinde Grieben** beachten Sie bitte die Bekanntmachung der ausgewiesenen Fläche in diesem Heft!

In den anderen Ortschaften wird aus Gründen der Brandgefahr das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2 nur eingeschränkt möglich.

Im Umkreis von 200m um brandgefährdete Objekte (wie z.B. reetgedeckte Gebäude, Holzlager, Scheunen und Stallungen u.ä.) ist das Abbrennen von Raketen und sogenannte „Römische Lichter“ verboten.

Im Umkreis von 100m um brandgefährdete Objekte (wie z.B. reetgedeckte Gebäude, Holzlager, Scheunen und Stallungen u.ä.) ist das Abbrennen von Kanonenschlägen, Knallfröschen und sonstigen Feuerwerkskörpern der Kategorie 2 verboten. Zuwiderhandlungen gegen diese Verbote gelten als Ordnungswidrigkeit gemäß § 46 SprengV und sind mit Geldbußen bis zu 10.000,- EURO bedroht.

Hinweise:

Pyrotechnische Gegenstände der Klasse 2 sind durch einen entsprechenden Aufdruck auf der Verpackung deutlich erkennbar und **dürfen an Personen unter 18 Jahren nicht abgegeben werden.** Dazu gehören u.a. Raketen aller Art, Knallfrösche und Kanonenschläge. Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenpflegeheimen ist verboten.

Die ausführliche Allgemeinverfügung des Landkreises Nordwestmecklenburg finden Sie hier:

https://www.nordwestmecklenburg.de/de/datei/anzeigen/id/132053,1105/allgemeinverfuegung_zum_abbrennen_von_feuerwerkskoerpfern_der_kategorie_2_anlaesslich_des_jahreswechsels_2023_2024.pdf

Amt Schönberger Land, Ordnungsamt

Bekanntmachung



In der Allgemeinverfügung des Landrates des Landkreises Nordwestmecklenburg über das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorie 2 anlässlich des Jahreswechsels 2023/2024 vom 14.11.2022 wurde angeordnet, dass das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2 außerhalb der ausgewiesenen Flächen in dem Ort Grieben aus Gründen der Brandgefahr am 31.12.2023 und 01.01.2024 verboten ist.

Folgender Ort in Grieben wird zum Abbrennen von Raketen, „Römischen Lichtern“ und Feuerwerkskörpern der Kategorie 2 ausgewiesen:

**Dorfplatz / Festwiese in 23936 Grieben
(markierter Abbrennbereich auf Festwiese)**

Zuwiderhandlungen gegen diese Verbote gelten als Ordnungswidrigkeit gemäß § 46 SprengV und sind mit Geldbußen bis zu 10.000,- EURO bedroht.

Hinweis:

Pyrotechnische Gegenstände der Klasse 2 sind durch einen entsprechenden Aufdruck auf der Verpackung deutlich erkennbar und **dürfen an Personen unter 18 Jahren nicht abgegeben werden.** Dazu gehören u.a. Raketen aller Art, Knallfrösche und Kanonenschläge.

Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenpflegeheimen ist verboten.

Amt Schönberger Land, Ordnungsamt

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 05.12.2023 bekannt gemacht.

- Anzeigenteil -

**Lokal informiert.
Druck. Internet. Mobil.**



LINUS WITTICH Medien KG

Tel. 039931 579-0

info@wittich-sietow.de

www.wittich-sietow.de



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60



**Der Winter im
Schwarzwald ruft
sicher, herzlich
und einfach gut !**

3 König Pauschale

4. bis 7. Januar 2024

3 Übernachtungen mit Halbpension

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller

1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

3 Nächte p. P. **ab € 295,-**

P.S. Das ideale Geschenk für Ihre Liebsten

Betriebsferien 20. 11 bis 20.12.2023



**Weihnachten
und Silvester
ausgebucht!**



Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage

www.hotel-breitenbacher-hof.de oder

fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!



MIT DEM TOD EINES
geliebten
Menschen

VERLIERT MAN VIELES,
NIEMALS ABER DIE
GEMEINSAM VERBRACHTE ZEIT.“



- Anzeigenteil -

Nicht mehr elitär

(djd). Eine Erdbestattung kann ins Geld gehen, im Durchschnitt kostet sie 13.000 Euro, nach oben gibt es keine Grenze. Hat-ten alternative Bestattungsformen bislang einen eher elitä-ren Ruf, so ist es heute anders: Sie sind oft günstiger als die traditionelle Bestattung. Erinnerungsdiamanten etwa wurden vor fast 20 Jahren vom Schweizer Unternehmen Algordanza "erfunden". Dabei wird die Asche teilweise oder komplett zu

einem Rohdiamanten gepresst und auf Wunsch geschliffen, die restliche Asche kann beigesetzt werden. In Deutschland ist die Produktion der Diamanten verboten, der Besitz jedoch erlaubt. Brandenburg stellt hierbei eine Ausnahme dar. Dort kann man auf Erinnerungsdiamanten aus Haaren zurückgrei-fen, Infos: www.algordanza.com. Interessierte wenden sich an einen Bestatter ihrer Wahl.

NACHRUF

Wir trauern um

Michael Wittich

**Gesellschafter und Geschäftsführer der LW Medien GmbH,
der am 3. Oktober 2023 im Alter von 61 Jahren verstorben ist.**

Nach seiner Ausbildung zum Offsetdrucker erlangte Michael Wittich bereits in jungen Jahren seinen Meisterbrief. Aufgrund der gezielten Förderung seines Vaters und Unternehmensgründers Linus Wittich konnte er anschließend praktische Erfahrungen in einer Druckerei in den USA sowie beim Axel-Springer-Verlag in Hamburg sammeln.

Linus Wittich verstarb leider viel zu früh im Jahre 1985. Kurz nach seinem Tod übernahm Michael Wittich die Geschäftsführung des Standorts Hör-Grenzhausen.

Den Werten seines Vaters folgend, setzte er sich für Wachstum, technischen Fortschritt sowie nachhaltige unternehmerische Unabhängigkeit des Familienunternehmens ein. Dabei galt seine Fürsorge gleichermaßen und verantwortungsbewusst seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

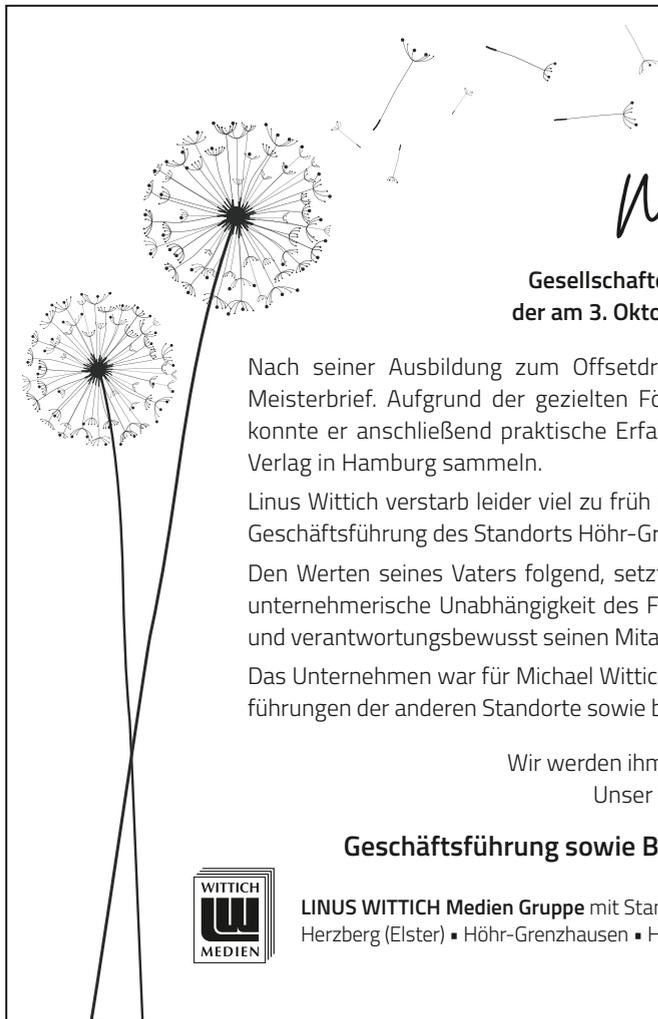
Das Unternehmen war für Michael Wittich immer eine Herzensangelegenheit. Er hat im Kreise der Geschäfts-führungen der anderen Standorte sowie bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hohes Ansehen genossen.

Wir werden ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren.
Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Geschäftsführung sowie Belegschaft der Unternehmensgruppe WITTICH



LINUS WITTICH Medien Gruppe mit Standorten in Bad Neuenahr-Ahrweiler • Forchheim • Föhren • Fritzlär • Herbstein
Herzberg (Elster) • Hör-Grenzhausen • Hochfilzen • Langewiesen • Marquartstein • Sietow • Winsen (Aller)





Mecklenburgische Seenplatte

Hotel Hellfeld in Trollenhagen



Ihr Hotel liegt im Mecklenburger Seenland. Es empfängt Sie mit einem Restaurant, einer Bar, einem Biergarten, einer schönen Sonnenterrasse und Wintergarten.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen
- ✓ **Halbpension**
- ✓ Willkommensgetränk ✓ WLAN
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)
- ✓ Informationen über die Region

Termine & Preise
in €/Person im DZ

Saison	Anreise Nächte	täglich		
		3	5	7
11.12. - 17.12.23	99	159	209	
02.01. - 31.03.24, 01.11. - 17.12.24	109	179	229	
01.04. - 30.04.24, 01.10. - 31.10.24	119	189	239	
01.05. - 30.09.24	129	199	249	

Einzelzimmerzuschlag: 10 €/Nacht

4 Tage
Halbpension

Reise-Code: **hetr**

ab € **99,-** p.P.



Polnische Ostsee

Hotel Atol Spa in Swinemünde

6 Tage
Halbpension

Reise-Code: **atsw**

ab € **289,-** p.P.

Ihr Hotel liegt im Kurviertel von Swinemünde, ca. 200 m vom Strand entfernt. Es umfasst u. a. Restaurant, Bar, Lobby, einen Fitnessraum, einen Fahrradverleih und Wellnessbereich.

Für Sie inklusive:

- ✓ 5/7 Übernachtungen
- ✓ **Halbpension** ✓ Willkommensgetränk ✓ Nutzung Wellnessbereich
- ✓ 2 Kuranwendungen p. Vollz./Tag (MO – FR, nicht an Feiertagen)
- ✓ WLAN ✓ u. v. m

Termine & Preise
in €/Person im DZ Standard

Saison	Anreise Nächte	täglich	
		5	7
02.01. - 22.02.24		289	409
23.02. - 25.03.24		339	469
26.03. - 24.04.24		369	509
01.10. - 31.10.24		389	539
11.12. - 23.12.23		389	549
26.05. - 24.06.24, 01.09. - 30.09.24		459	639
25.06. - 31.08.24		569	799

Preise ggf. zzgl. Terminzuschlag
EZ-Zuschlag: 15 – 35 €/Nacht (saisonal)
Kurtaxe: ca. 1,40 € pro Person/Nacht
Weitere Termine buchbar.

10 % Ermäßigung im Zeitraum
11.12. – 16.12.23 (letzte Abreise)

Vollpension zubuchbar



Potsdam

Dorint Sanssouci in Potsdam

Ihr Hotel befindet sich ca. 1 km von Potsdam entfernt und empfängt Sie mit Restaurant, Bar, Aufzug, einem Fahrradverleih, Fahrradkeller, Fitnessraum sowie einem Wellnessbereich.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/4/5 Übernachtungen
- ✓ **Frühstück**
- ✓ Willkommensgetränk
- ✓ Nutzung von Hallenbad und Sauna (bis 29.04.24; lt. Hotelaushang)
- ✓ Nutzung des Fitnessraums
- ✓ WLAN ✓ Bettensteuer
- ✓ Informationen über die Region

Termine & Preise
in €/Person im DZ Standard

Saison	Anreise Nächte	täglich			
		2	3	4	5
01.12. - 27.12.24	149	179	239	289	
01.11. - 30.11.24	149	179	239	299	
01.01. - 29.04.24	149	219	–	349	
30.06. - 25.08.24, 04.10. - 31.10.24	169	219	279	349	
01.05. - 29.06.24, 26.08. - 03.10.24	199	299	398	489	

Preise ggf. zzgl. Terminzuschlag
Einzelzimmer auf Anfrage buchbar.

3 Tage
Frühstück

Reise-Code: **dopo**

ab € **149,-** p.P.

Halbpension zubuchbar



Ostseebad Boltenhagen

Seehotel Grossherzog von Mecklenburg

3 Tage
Halbpension

Reise-Code: **sebo**

ab € **199,-** p.P.

Ihr Hotel heißt Sie willkommen und bietet Ihnen ein Restaurant, eine Bar, Terrasse, Spielzimmer, Aufzug sowie einen Wellnessbereich mit Hallenbad, Saunen, Dampfbad, Ruheraum u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ **Halbpension**
- ✓ Willkommensgetränk
- ✓ Nutzung des Wellnessbereichs
- ✓ Leihbademantel und Slipper
- ✓ 1 x Verleih von Nordic-Walking-Stöcken (nach Verfügbarkeit)
- ✓ WLAN ✓ u. v. m

Termine & Preise
in €/Person im DZ

Saison	Anreise Nächte	täglich			
		2	3	5	7
11.12. - 19.12.23	199	299	489	–	
02.01. - 28.04.24	209	309	499	–	
01.11. - 19.12.24	229	339	549	–	
30.04. - 14.06.24, 15.09. - 31.10.24	249	369	589	–	
15.06. - 14.09.24	–	–	759	1.039	

Preise ggf. zzgl. Terminzuschlag
EZ-Zuschlag: 30-35 €/Nacht (saisonal)
Kurtaxe: ca. 1,50 € – 2,10 € p. P./Nacht (saisonal)



Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Bequem online buchen auf reisenaktuell.com

Beratung & Buchung
Mo. – Fr. 8 – 19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10 – 19 Uhr
0261 - 29 35 19 73 und in Ihrem Reisebüro



JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Voller Fokus in Beruf und Alltag

(djd). Ein neues Jobprojekt, eine knifflige Uni-Hausarbeit: Es gibt immer wieder Situationen, in denen es auf volle Konzentration und eine fokussierte Arbeitsweise ankommt. In unseren schnelllebigsten Zeiten mit ständigen Ablenkungen durch digitale Medien fällt dies aber oft schwer. Unterstützung bietet das Wissen der alten Tibeter. Neben Tipps zum Verhalten stehen in deren Lehre vor allem die Ernährung und dabei der Geschmack im Mittelpunkt. Alles, was bitterscharf schmeckt, aktiviert, schärft und klärt die Sinne – wie Muskat, Ingwer oder Kümmel. In Padma CogniTib Kapseln etwa sind inspirierende Gewürze kombiniert mit Eisen für eine bessere Konzentration, kognitive Funktion und Verringerung von Müdigkeit. Mehr bietet www.padma.de. Kleine Pausen und Atemübungen sind zusätzlich förderlich.



Sie möchten sich beruflich verändern, Sie suchen eine neue Herausforderung



NICHTS IST UNMÖGLICH

Erfüllen Sie sich diesen Wunsch und wechseln Sie zu uns als!

KFZ Mechatroniker M/W/D Blechslosser M/W/D

Als KFZ Mechatroniker entwickeln wir Sie zum Fachtechniker, Systemtechniker, Diagnosetechniker. Als Blechslosser qualifizieren wir Sie über unsere Schulungspartner.

Was bieten wir Ihnen:

- Familiäre Arbeitsatmosphäre
- Ein Gehalt, das zu Ihnen passt
- Weiterbildungsmöglichkeiten digital und in Präsenz in Köln

Bewerbung ohne Lebenslauf, Anruf genügt, wir vereinbaren einen Gesprächstermin.

Telefon: Hotline 0451-62002-25

Autohaus Reköndt
Kantstr. 20, 23566 Lübeck
Tel.: 0451 620020
Fax: 0451 624553
www.rekoendt.de



Kennen Sie schon Ihren neuen Arbeitgeber

LINUS WITTICH?



Für unseren Standort in Sietow suchen wir ab sofort eine*n

■ Mitarbeiter*in (m/w/d) für unser Redaktionsteam

Ihre Aufgaben

- Verarbeitung von eingereichten Artikeln
- Abstimmung mit Verwaltungen und Kunden
- Administrative Aufgaben, wie z. B. Erstellung des Redaktionsplans
- Schulung von Redaktionsmitarbeitern und Kunden

Was Sie mitbringen sollten

- Selbstständige Arbeitsweise, Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie gute Deutschkenntnisse
- Sicheres und freundliches Auftreten mit Kunden
- Sicheres Arbeiten mit MS-Office
- Gültiger Führerschein der Klasse B (PKW)

■ Mitarbeiter*in (m/w/d) für unsere Textverarbeitung

Ihre Aufgaben

- Verarbeitung von eingereichten Artikeln für unser Redaktionssystem
- Home Office nach Absprache möglich

Was Sie mitbringen sollten

- Selbstständige Arbeitsweise, Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie gute Deutschkenntnisse
- Sicheres Arbeiten mit MS-Office

Werden Sie Teil unseres Teams! Wir freuen uns darauf, Sie in einem persönlichen Gespräch kennenzulernen. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an

LINUS WITTICH Medien KG

z. Hd. Herrn Groß | Röbeler Straße 9 | 17209 Sietow | Tel. 039931 579-0 | bewerbung@wittich-sietow.de

www.wittich-sietow.de

Weihnachtszeit



*Ein besinnliches Weihnachtsfest
und ein gutes neues Jahr wünscht*

Steinmetzbetrieb KAULFERSCH

Inh. Vinzenz Kaulfersch

Steinmetz- und Steinbildhauermeister seit 1960

Ratzeburger Straße 95 · 23923 Schönberg

Tel.: 03 88 28/2 13 25



Das Fest der Zuversicht

(djd). Weihnachten ist seit jeher ein Fest der Familie und steht in besonderer Weise dafür, wie wichtig Zusammenhalt in herausfordernden Zeiten ist und dass man gemeinsam mit Vertrauen und Zuversicht in die Zukunft blicken kann. Zum wohligen Weihnachtsgedühl tragen auch die Traditionen bei, in vielen Haushalten kommt an Heiligabend beispielsweise stets das gleiche Gericht auf den Tisch. Oftmals ist es der Kartoffelsalat mit Würstchen, aber auch die Weihnachtsgans steht hoch im Kurs. Das knusprige und gut gewürzte Geflügel wird meist mit Kartoffelklößen und Apfelrotkohl serviert. „Das zum Einpinseln der Gans nötige Bier eignet sich auch zum Durstlöschen hervorragend“, erklärt Julia Klose, Biersommelière der Brauerei C. & A. Veltins.



Foto: djd/Brauerei C. & A. Veltins

*Zum Jahresende wünschen wir
all' unseren Geschäftspartnern und Kunden
besinnliche Feiertage, verbunden mit den
besten Wünschen für das Jahr 2024.
Wir danken Ihnen für die angenehme und
erfolgreiche Zusammenarbeit und freuen uns,
diese auch in Zukunft fortzuführen.*



Schlüsselfertige Erstellung
und Sanierung von:

- Wohnungsbauten
- Industriebauten
- Gewerbebauten

SZ-Bau GmbH Schönberg

Technology-Straße 3a • 23923 Schönberg

Tel.: (038828) 239-0 • Fax: (038828) 239-20

www.sz-bau.de • info@sz-bau.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Bald ist Weihnachten.



Ich wünsche Ihnen frohe Feiertage

und ein gutes neues Jahr.

Ihr Ansprechpartner

Siebert Kell

Tel. 039931 579-26

s.kell@wittich-sietow.de

**Wir wünschen allen
Kunden, Freunden und Bekannten
ein frohes Weihnachtsfest und
ein gesundes neues Jahr.**

**Ein herzliches Dankeschön für
Ihr Vertrauen und Ihre Treue.**



An der Trave 22 a · 23923 Selmsdorf
Tel.: 0451 - 621256 · Mobil: 0171 - 9662999
www.heizungstechnik-ramm.de
info@heizungstechnik-ramm.de

RAMM
Sanitär- und
Heizungsbau GmbH
Inh. Maik Sturmat



Heiligabend - so wird das Fest zu einem glanzvollen Ereignis

(djd). Weihnachten mit echtem Weihnachtsbaum ist und bleibt eine der wenigen urdeutschen Traditionen. Moderne Christbaumständer machen das Aufstellen kinderleicht und sicher. Vom deutschen Hersteller Krinner etwa gibt es unter dem Namen „Bavaria“ eine neue Serie von Christbaumständern in fünf Größen und mit der bewährten Rundum-Einseil-Technik, die einen gleichmäßigen Druck der Klauen am Stamm gewährleistet. Das Sicherheitspedal mit seiner großen Auflagefläche sorgt für bestmöglichen Halt beim Aufstellen. Mehr Infos und einen Online-Shop gibt es unter www.krinner.com. Der integrierte Wassertank verhilft dem Baum zu wochenlanger Frische. Aus gleichem Hause gibt es zudem hochwertige, mundgeblasene Glaskugeln, Baumspitzen und kabellose Kerzen.



Foto: djd/KRINNER/Jenko Ataman - stock.adobe.com

KWG
Kommune Wählergemeinschaft

Wir, die kommunale Wählergemeinschaft Schönberg möchten uns bei allen, die durch ihre Mitarbeit die Gemeinschaft stärken, die gemeinnützig oder ehrenamtlich tätig sind und da sind, wenn man sie braucht, recht herzlich bedanken. Ganz besonders danken wir der Feuerwehr, den Vereinsvorständen und den Stadtvertretern für ihr Engagement.

Wir wünschen Ihnen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in Jahr 2024.

Mit den besten Weihnachtsgrüßen verbinden wir unseren Dank für die angenehme Zusammenarbeit und wünschen für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.

RICO SROCK
KFZ - MEISTERBETRIEB
Sabower Höhe 2b / 23923 Schönberg
0157 / 37 25 64 97
www.auto-service-schönberg.de

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr

und allen Kunden herzlichen Dank für das im vergangenen Jahr entgegengebrachte Vertrauen.

Ihr
Haarstudio
Djana Seehase
in Lüdersdorf
Telefon 03 88 21 / 6 05 41

Besinnliche Weihnachten
und einen guten Start ins neue Jahr

wünscht Ihnen
Ihre Buchhandlung
„Emil Hempel“ aus Schönberg.

Marienstraße 2 · 23923 Schönberg
Tel. 038828/21543
E-Mail: buchhandlung.hempel@t-online.de

Weihnachtszeit



Besinnliche Weihnachten

und erholsame Tage wünscht...



Elektro Hagen GmbH



Elektro-Hagen GmbH

Lübecker Straße 45
23942 Dassow
Tel. 038826-80403
E-Mail: info@elektro-hagen.com

Mental gesund durch die Weihnachtszeit

(djd). Geschenkekauf, Festtagsplanung und familiäre Verpflichtungen harmonisch unter einen Hut bringen – das kann in der Adventszeit herausfordernd sein. Andere Menschen wiederum wünschten sich diesen Trubel und sitzen vielleicht traurig allein zu Hause. Solche mentalen Belastungen äußern sich oft in Symptomen wie Schlaflosigkeit, Unruhe, Magenproblemen oder Abgeschlagenheit. Linda Apotheker Matthias Fischer aus Ostenfeld rät dazu, sich gezielt Wohlfühlmomente zu schaffen. Aromatherapie in Form von Bädern oder beruhigende Tees können unterstützen. Schlaffördernd und stimmungsaufhellend seien zudem Präparate mit Passionsblume, Baldrian, Lavendel oder der Aminosäure L-Tryptophan. Wichtig ist es, sich zu Dosierung und Einnahmezeitraum fachkundig beraten zu lassen. Mehr dazu unter www.linda.de.



Foto: djd/Linda/Getty Images/Aleksandar Nakic

Wir möchten uns auf diesem Wege bei unseren Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr recht herzlich bedanken und wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

**Malermeister
MARTIN ALBECK**

Firmensitz: An der Trave 9 · 23923 Selmsdorf
Postanschrift: Am Wasserwerk 13 · 23923 Selmsdorf
Kontakt: Tel.: 038823 - 55 76 06
Fax: 038823 - 55 76 07
Mobil: 0151 - 61 55 76 06
info@maler-albeck.de
www.maler-albeck.de

Ein herzliches Dankeschön

sagen wir auf diesem Wege allen Kunden, Freunden und Bekannten für das Vertrauen, das Sie uns im vergangenen Jahr entgegengebracht haben. Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest, Gesundheit und Zuversicht für das neue Jahr.



Ihre SCHÖNBERGER-APOTHEKEN
Inhaberin Jana Habeck

**Eiben
Apotheke**

Lübecker Str. 11
23923 Schönberg
Tel.: 038828 21225

**Efeu
Apotheke**

Feldstraße 23 a
23923 Schönberg
Tel.: 038828 25410



Ich wünsche allen Geschäftspartnern, Kunden und Bekannten frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr.

media konsum
pc-service & more

www.mediakonsum.de *Zufrieden ist uns*
info@mediakonsum.de **NICHT GENUG**

0172 - 412 870 4

Erfolgreich *direkt*
werben!

Walter
Werbermittlungsstelle
Marketingkonzepte - Promotion

Walter Werbung Berlin GmbH - Otto-Hahn-Str. 2 - 23617 Stockelsdorf
Tel.: 0451 / 47 99 28-0 - Fax: 0451 / 47 99 28-25
info@walter-werbung.de - www.walter-werbung.de

Weihnachtliche Köstlichkeiten zum Verschenken

(djd) Neben Lebkuchen und Zimsternen ist ein weiteres Gebäck in der Weihnachtszeit nicht wegzudenken: der Christstollen. Heutzutage gibt es verschiedenste Versionen des Klassikers. Eine schöne Idee ist es, den Stollen als mundgerechtes Konfekt und mit reichlich Haferflocken im Teig anzubieten. Die Köstlichkeiten eignen sich hervorragend als Weihnachtsgruß zum Verschenken. Das zugehörige

Rezept und weitere haferspezifische Kreationen wie Hafer-Ingwer-Schoko-Cookies oder Hafer-Mandel-Ecken gibt es unter www.hafer-die-alleskoerner.de. Haferflocken bestehen aus vollem Korn, enthalten wichtige Nährstoffe und sind somit ein echtes Superfood. Zudem hat Hafer über den Ballaststoff Hafer-Beta-Glucan vor allem positive Wirkungen auf die Herz-Kreislauf- und Magen-Darm-Gesundheit.



Foto: djd/www.hafer-die-alleskoerner.de

Zum Jahresende verabschiede ich mich in den Ruhestand. Ich möchte dies zum Anlass nehmen, mich bei allen Fahrgästen und Geschäftspartnern für die gute Zusammenarbeit zu bedanken.

In Zukunft bringt Sie mein Nachfolger Herr Ranjit Randhawa sicher ans Ziel.
Seine Anschrift: Lindenstr. 7 | 23923 Schönberg | Tel.: 0172 - 3879424

Wir wünschen allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten
ein friedvolles Weihnachtsfest und eine gute Fahrt ins neue Jahr!

TAXI-Schmelz
Inh. Sylvia Schmelz

R.-Hartmann-Str. 28
 0151 24179317

Weihnachtszeit



Frohe Weihnachten und ein gesundes
neues Jahr wünscht



Heizungstechnik
Bernd Schröder

Prolliussteig 7 • 23923 Schönberg
Tel. 038828 / 21634 • Fax 23316

FROHE WEIHNACHTEN

STOPPERKA

Wartung und Service für Kleinkläranlagen, Pumpstation

Martin Stopperka • Ratzeburger Straße 37
23923 Schönberg • Telefon: 038828 / 21320
www.abwasserservice-stopperka.de

Eine gern gepflegte Familientradition

(djd). Weihnachten ist das Fest der Familie und der Traditionen. Das gemeinsame Plätzchenbacken zählt ebenso dazu wie das Dekorieren des Zuhauses oder das Auswählen des Weihnachtsbaums – zum Beispiel bei einem Familienausflug zum Revierförster oder Forstbetrieb. Zudem garantiert der Kauf des Baums direkt beim Erzeuger Frische und regionale Herkunft. Wer möchte, kann die

Tanne oder Fichte oftmals sogar eigenhändig fällen. Schnell und unkompliziert ist das mit einer akkubetriebenen Motorsäge wie dem Modell MSA 70 C-B von Stihl erledigt. Damit der Wunschbaum möglichst lange frisch bleibt, sollte er sich erst auf der Terrasse akklimatisieren können, bevor er ins Wohnzimmer umzieht. Dann ist ein regelmäßiges Wässern wichtig.



Foto: djd/STIHL/Thomas Kettner

Frohe Weihnachten



und ein gutes neues Jahr

wünscht
allen Kunden, Freunden und Bekannten

Schüler GmbH & Co. KG

Heizungs- und Sanitärtechnik
Rudolf-Hartmann-Straße 4
23923 Schönberg
Telefon: 038828-21567
E-Mail: info@schueler-hsl.de



Frohe Festtage und
die allerbesten Wünsche
für das neue Jahr

**CITY-
SCUOH**

Inh. Ulrike Säcker
August-Bebel-Str. 22
23923 Schönberg
Tel. 038828 20174



Vertrautheit schafft Ruhe und Entspannung

(djd). Das Zusammensein mit der Familie an Weihnachten zählt für viele Menschen zu den Ritualen, auf die man gerade in unsicheren Zeiten auf keinen Fall verzichten möchte. Weihnachten steht für Rückzug und Entspannung mit vertrauten Menschen. Probleme verschwinden zwar nicht, aber dürfen für ein paar Tage ausgeblendet werden, im besten Fall verleiht das Fest Mut, Kraft und Zuversicht. Traditionell geht es auch beim Thema Essen zu, am 24. Dezember kommt in vielen Häusern und Wohnungen abends Bockwurst mit Kartoffelsalat auf den Tisch. Die in der Zubereitung vollkommen stressfreie Mahlzeit schmeckt Groß und Klein. Die

Zubereitungsarten für den Kartoffelsalat können sehr unterschiedlich sein, in jedem Fall passt dazu immer beispielsweise die „Dicke Sauerländer“ Bockwurst von Metten.



Foto: djd/Metten Fleischwaren

*Ein besinnliches
Weihnachtsfest wünscht*



Am alten Bahndamm 6 · 23923 Groß-Bünsdorf
Tel. 038828/2 07 55
maurinenhof.mozar@t-online.de



**Wir wünschen Ihnen
ein frohes Fest und
einen guten Rutsch
ins Jahr 2024!**

Christoph & Felix Schmelzer



DIE SCHMELZER GARANTIE*

- ★ 4 Jahre Garantie
- ★ 3 Jahre 50% Verlustschutz
- ★ Bestpreis-Garantie

SCHMELZER...
HÖRSYSTEME



Schmelzer Hörsysteme in **Travemünde GmbH**

Travemünde

Vorderreihe 9

☎ 04502 - 88 69 900

Schlutup

Mecklenburger Straße 67

☎ 0451 - 4505 6320

Schmelzer Hörsysteme
in **Lübeck GmbH**

☎ 0451 - 613 058 23

Schmelzer Hörsysteme
in **Stockelsdorf GmbH**

☎ 0451 - 880 515 95

*Beim Kauf eines Hörgerätes erhalten Sie die Schmelzer Garantie. Diese beinhaltet vier Jahre Garantie, auf Optimus Hearing Hörsysteme 5 Jahre Garantie (davon ausgeschlossen sind Hörer, Otoplastiken und Ladestationen). Auf Im-Ohr Hörsysteme 2 Jahre Garantie, sowie drei Jahre 50% Verlustschutz für alle Hörsysteme. Das heißt, dass Sie bei Verlust eines Hörgerätes in den ersten drei Jahren nach Kaufabschluss nur 50% Ihres privaten Eigenanteils bezahlen.



schmelzer-hoersysteme.de

Weihnachtszeit



24 Glücksmomente mit persönlicher Note

(djd). Der Adventskalender gehört zur Vorfreude auf Weihnachten genauso dazu wie das gemeinsame Plätzchenbacken oder das Dekorieren des Zuhauses. Für viele gibt es nichts Schöneres, als an jedem Morgen im Dezember das jeweilige Türchen zu öffnen und sich überraschen zu lassen. Besonders groß ist die Freude, wenn der Adventskalender mit persönlichen Fotos schöne Erinnerungen wachruft. Das Gestalten fällt ganz

einfach und für die süße Füllung stehen etwa bei Cewe drei Sorten zur Wahl. Eine schöne Idee ist auch ein selbstgestalteter Adventskalender mit Poster-Collage: Hinter dem großen Titelbild verbirgt jedes der 24 Türchen ein weiteres persönliches Foto. Nach Weihnachten lässt sich das Innenteil entnehmen und an der Wand dekorieren. Unter www.cewe.de finden sich mehr Details.

Frohe Festtage

... eine besinnliche und erholsame Zeit sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2024 wünschen Ihnen herzlichst das Kollegium und die Geschäftsführung der

Mebak

www.mebak.de

FROHE WEIHNACHTEN
und einen guten Rutsch ins neue Jahr

wünschen wir all unseren Kunden, Freunden und Bekannten.

Rudolf-Hartmann-Str. 41 · 23923 Schönberg
Telefon 0162 / 7080046 · info@meisterbahrt.de

Wir bedanken uns bei unseren Kunden für ihr Vertrauen und wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Bäckerei Cafe SCHWABE
Wir backen - Sie genießen

<p>Schönberg Lübecker Str. 7 23923 Schönberg Tel. 03 88 28/2 12 69 <u>Öffnungszeiten:</u> Mo. - Fr.: 04:30 - 18:00 Uhr Sa.: 04:30 - 17:00 Uhr So.: 07:00 - 17:00 Uhr</p>	<p>Dassow Lübecker Str. 2 23942 Dassow Tel. 03 88 28/8 89 99 1 <u>Öffnungszeiten:</u> Mo. - Fr.: 06:00 - 18:00 Uhr Sa.: 06:00 - 17:00 Uhr So.: 07:00 - 17:00 Uhr</p>	<p>Selmsdorf Am Forstweg 23923 Selmsdorf Tel. 03 88 28/2 12 69 <u>Öffnungszeiten:</u> Mo. - Fr.: 05:00 - 11:00 Uhr Sa.: 06:00 - 11:00 Uhr So.: 07:00 - 11:00 Uhr</p>
---	---	---

ho
ho
HO!



So zieht Weihnachten zu Hause ein

Festliche Stimmung mit einer kreativen Wanddekoration schaffen

(djd). Weihnachten kann kommen: Mit der Adventszeit beginnen für viele die schönsten Wochen des Jahres. Das Zuhause präsentiert sich jetzt in einem behaglichen Lichterglanz, Dekorationsartikel und Düfte von Tannenzweigen sowie selbst gebackenen Keksen wecken Vorfreude auf das Fest. Noch stilvoller und individueller wird der Adventsschmuck im Zuhause, wenn persönliche Fotos für die richtige Atmosphäre sorgen und wertvolle Erinnerungen in den Vordergrund rücken. Mit etwas Kreativität verwandeln sich beispielsweise die Wände des Wohnzimmers in eine Galerie der eigenen Familie.

Individuelle Fotogalerien selbst gestalten

Wer die Wohnung für die gemütliche Zeit des Jahres dekorieren möchte, freut sich auf neue Motive und warme Farben. Persönliche Lieblingsfotos eignen sich sehr gut dazu. Zu den Klassikern unter den Wandbildern gehören gerahmte Poster. Im Trend liegen darüber hinaus sogenannte Streetmap Poster, die personalisierte Stadtkarten des Lieblingsorts zeigen. Das Kennenlernen in Hannover, der Heiratsantrag in Paris, der Heimatort, ein gemeinsamer Städte- oder Ländertrip: Einzigartige Orte lassen sich beispielsweise unter www.cewe.de zusätzlich mit Fotos eines besonderen Augenblicks kombinieren. Die Photo Streetmap Poster eignen sich für das eigene Zuhause oder auch als Geschenk für Freunde und Familie. Tipp: Wer eine individuelle Fotogalerie plant, sollte alle Bilder zunächst

auf dem Boden so platzieren, wie sie später aufgehängt werden sollen. So kann man die Bilderanordnung in Ruhe auf sich wirken lassen und immer weiter optimieren.

Eine Collage schöner Momente

Eine Fülle an Möglichkeiten zur Wandgestaltung bieten ebenfalls die sechseckigen Hexxas. Ob als Familienstammbaum oder Reiseerinnerung, aus den Fotokacheln etwa von Cewe lassen sich außergewöhnliche Collagen gestalten. Sie sind leicht anzubringen und die Fotos können flexibel ausgetauscht, kombiniert und ergänzt werden. Als Dekoelement nicht nur zur Adventszeit dürfen auch Fotokalender nicht fehlen. Mit einer großen Auswahl an Formaten, Kalendarien und Designs lassen sich einzigartige Jahresbegleiter unkompliziert gestalten. Ein personalisierter Tischkalender wiederum ist eine hübsche Dekoration für Schreibtisch, Kommode oder Fensterbank. Präsentiert zum Beispiel in einem schlichten Aufsteller aus Holz, ziehen die zwölf Kalenderkarten alle Blicke auf sich.

Frohe Festtage

*und ein gutes neues Jahr
wünscht allen Kunden, Freunden
und Bekannten*

Ihr

**Malerbetrieb und
Kosmetikstudio Flor**

Schlauentrift 7 • 23923 Schönberg

AUTOGALERIE LÜBECK

Wir kaufen für den Export

Gebr.-Wagen aller Art, PKW, LKW, Busse,
gepflegt u. m. Mängeln, auch Unfallfahrzeuge,
Sofort Bargeld, 24h, auch Sonntag,
Peterhof 6, Lübeck (A20 Genin)
Autoverwertung Abholung & Abmeldung kostenlos
Tel. 0451/2968460 o. 0176/24328968

*Frohe Weihnachten
und einen guten
Rutsch*

wünscht Ihnen

Hammer-Dethloff

www.dachdeckerei-dethloff.de



Weihnachtszeit



Mit schönen Stoffen Geschenke nachhaltig verpacken

(djd). Geschenke statt mit Papier umweltfreundlich mit Stoff und persönlichen Kärtchen verpacken? Mit der über 1.000 Jahre alten Furoshiki-Methode und einem Bastelset wie dem Pintor DIY-Set Xmas Tischkarten von Pilot ist das ganz einfach:

1. Rentier- oder Tannenbaum-Kärtchen aus dem Pilot-Bastelset ausdrücken und mit den Pintor Markern individuell bemalen.
2. Stofftuch ausbreiten, Geschenk in die Mitte legen und beide Seiten einklappen, sodass die Ecken leicht versetzt voneinander

am Geschenk liegen. Die Kanten noch ein weiteres Mal umlegen und beide Enden miteinander verknoten. Kärtchen reinstecken und voilà, fertig ist das waschechte Geschenk nach Furoshiki-Art. Eine ausführliche Anleitung für dieses und weitere weihnachtliche Geschenkideen gibt es unter www.pilotpen.de/diy-tutorial.



Foto: djd/Pilot Pen

We
wish
you a
Merry
Christmas



HAPPY NEW YEAR

DANKE

UNSEREM TEAM, ALLEN KUNDEN UND GESCHÄFTSPARTNERN
FÜR DIE GUTE ZUSAMMENARBEIT, DAS VERTRAUEN UND
DIE WERTSCHÄTZUNG IM VERGANGENEN JAHR.

**HEIZUNG SANITÄR
GODKNECHT**

Lübecker Str. 15 • 23942 Dassow
Tel.: 038826/ 88 02 72
info@godknecht-dassow.de

*Allen Kunden, Freunden, Bekannten und
Geschäftspartnern wünschen wir ein
gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit,
Glück und Zuversicht fürs neue Jahr.*

Hammer-Hair-Design



Seit 2003 dein Friseur
in Schönberg

Di. auf Termin
Mi. 9 - 16 Uhr, Do. - Fr. 9 - 18 Uhr
Sa. 8 - 13 Uhr
August-Bebel-Str. - 49
23923 Schönberg
Tel.: 038828-34560



FROHE WEIHNACHTEN
UND EIN GUTES
NEUES JAHR

WÜNSCHT DAS TEAM VON



Ihre Dornbusch Apotheke in Dassow



Wir beraten,
helfen und
informieren gerne.

Friedensstr. 25 • 23942 Dassow
Telefon: 038826/8 02 16



Ein magisches Wettrennen zaubert die Langeweile weg

(djd). Wenn das Lieblingsspiel der Kinder jeweils an ihr wachsendes Können angepasst werden kann, hat der Nachwuchs lange Freude an einem Produkt. Das neue Spiel Zauberzweig von Amigo bietet mehrere Schwierigkeitsstufen und kann sowohl kooperativ als auch kompetitiv gespielt werden. Die Spielerinnen und Spieler

müssen ihre Zauberlehrlinge auf einem vorgegebenen Weg durch den Wald bringen, bevor eine Hexe dort ankommt. Dazu müssen sie in jedem Zug clever die richtige Karte wählen, mit den Zauberlehrlingen möglichst große Sprünge nach vorn schaffen und die Hexen im Wettlauf besiegen. Wenn aus jungen Kindern geübtere Spielende werden, ist es Zeit für größere Herausforderungen. In sieben weiteren Levels haben die Hexen jeweils mehr Vorsprung und das Gewinnen wird schwieriger.



Foto: djd/AMIGO Spiel + Freizeit

*Frohe
Weihnachten*

wünschen wir allen Kunden,
Freunden und Bekannten.



**Garten- und
Landschaftsbau
H.-J. Wilken**

**Straße der Technik 17
23923 Schönberg/Mecklenburg
Telefon 03 88 28 / 2 02 35**

*Besinnliche Weihnachtstage
und alles Gute für das neue Jahr*

Thomas Weiß
Steinmetz- und
Steinbildhauermeister
Hauptstraße 13 a · 23923 Lüdersdorf
Tel.: (03 88 21) 6 63 02
Mobil: 01 72 - 5 42 56 68
Mail: natursteine-T.Weiss@web.de



ETL | Freund & Partner

Steuerberatung in Schönberg
Jan Clasen, Steuerberater

Besuchen Sie uns online!

Am Markt 5
23923 Schönberg
(03 88 28) 241 29
fp-schoenberg@etl.de
www.etl.de/fp-schoenberg



*Wir wünschen unseren Mandanten ein
frohes Weihnachtsfest und ein frohes neues Jahr!*

Steuern Sie Ihre Steuern!

Weihnachtszeit



Weihnachten genießen mit Hähnchen, Pute und Co.

(djd). Viele Hobbyköchinnen und -köche schätzen an Weihnachten die unkomplizierte Zubereitung von Hähnchen, Pute und Co. Beim Garen von Geflügel im Ofen sollte man immer Flüssigkeit – etwa Geflügelfond, Brühe oder Wein – angießen. So wird das Fleisch saftig und zart. Wer knusprig-krosse Haut mag, kann für die letzten Minuten die Grillfunktion im Ofen anschalten. Zudem sollte man Geflügel vor dem

Anschneiden ein paar Minuten ruhen lassen, so tritt weniger Fleischsaft aus, es ist dann besonders saftig-zart. Beim Einkauf sollte man auf die deutsche Herkunft des Fleisches achten, zu erkennen an den „D“s auf der Verpackung. Sie stehen für eine streng kontrollierte heimische Erzeugung nach hohen Standards für den Tier-, Umwelt- und Verbraucherschutz, Infos und Rezepte: www.deutsches-gefluegel.de.



Ein besinnliches Weihnachtsfest

wünschen wir allen unseren Kunden und bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen.

*Friseursalon
„Liane“*

Inh. Liane Schulze
23923 Schönberg
August-Bebel-Straße 22



Foto: djd/deutsches-gefluegel.de

Mit dem Dank
an unsere Kunden
für das in diesem Jahr
entgegengebrachte Vertrauen
verbinden wir den Wunsch für
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes,
erfolgreiches neues Jahr.



Rati

Raumausstatter & Tischler GmbH
Lübecker Str. 44 • 23923 Schönberg/M.
Tel. u. Fax 03 88 28/2 15 40 • Fax 2 05 07
E-Mail: info@rati-schoenberg.de

Fachgeschäft:
August-Bebel-Str. 43 • 23923 Schönberg/M.
Tel. 03 88 28/2 43 75 • info@rati-schoenberg.de

Ein herzliches
Dankeschön

sagen wir auf diesem Wege allen Kunden,
Freunden und Bekannten für das Vertrauen,
das Sie uns im vergangenen
Jahr entgegengebracht haben.
Wir wünschen allen ein frohes
Weihnachtsfest, Gesundheit und
Zuversicht für das neue Jahr.

seit 1988



**Fleischerei
H. Rump GmbH**

Geschäftsführer Jens Kock



Platten- und Bratenservice
Qualität und Frische • Eigenherstellung

Große Seestraße 24 • 23936 Grevesmühlen
Telefon (0 38 81) 71 29 55





ES IST
AN DER ZEIT,
EINMAL

Danke

ZU SAGEN ...

... für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen,
für die Freundschaft und Wertschätzung im vergangenen Jahr!

Wir wünschen allen Kunden, Geschäftspartnern,
Freunden und Bekannten ein friedliches Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches neues Jahr!

André Schmidt Gebäudedienste
 Klützer Straße 37 · 23942 Dassow
 Telefon: +49 (38826) 98 97 15
 Mobil: +49 (176) 20 280 169
 Web: www.gebaeuedienste-schmidt.de
 E-Mail: info@gebaeuedienste-schmidt.de

Jetzt auch Entrümpelung! www.fortschaffen.de

Gutscheine, gemeinsame Zeit und Geld

(djd). Frauen machen sich schon im Sommer Gedanken, was sie ihren Liebsten zu Weihnachten schenken könnten - Männer frühestens am 23. Dezember. Soweit das Geschlechterklischee, in dem wohl auch ein Fünkchen Wahrheit steckt. So oder so ist es immer wieder eine Herausforderung, ein passendes Geschenk für Menschen zu finden, die einem am Herzen liegen. Was sich die zu Beschenkenden selbst wünschen, wollte eine Umfrage im Auftrag von wunschgutschein.de herausfinden. Mehr als 60 Prozent der Befragten würden sich über einen Gutschein freuen, auf dem zweiten Platz folgt mit knapp 40 Prozent zusammen verbrachte Zeit, 35 Prozent wünschen sich zu Weihnachten Geld. Nicht ganz überraschend: Haushaltsgeräte stehen nicht einmal bei zehn Prozent der Befragten auf dem Wunschzettel.



Foto: djd/www.wunschgutschein.de/Jacob Lund - Shutterstock

WASZKIEWICZ

KFZ-WERKSTATT

Am Standort
B104/HEM ist jeden
Freitag ein Prüfer der
DEKRA von 10.00 - 16.00 Uhr
und macht HU/TÜV
ohne Voranmeldung!

Ein fröhliches Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr
wünschen wir unseren Kunden und Geschäftspartnern!

- Unfallreparatur mit Lackierung
- Abschleppdienst
- Achsvermessung
- Autoglas

- Service aller Marken
- tägliche TÜV-Termine
- KFZ-Meisterbetrieb der KFZ-Innung

Tel. 038828 20208

Alles im grünen Bereich

Straße der Technik 14 | 23923 Schönberg | Tel. 03 88 28 / 20 208 | Fax: 03 88 28 / 20 207
 An der B104 Nr. 1 | 23923 Schönberg | Tel. 03 88 28 / 3 44 83
 Funk: 01 51 / 12 23 25 52 | Abschleppdienst@magenta.de | www.kfz-waszkievicz.de



Frohe
Wiehnacht
Kinner!



Wir möchten allen Mitarbeitenden und Partnerunternehmen aufrichtig für Ihre kontinuierliche Unterstützung danken. Durch Ihr engagiertes Wirken haben Sie wesentlich zum Erfolg unseres Unternehmens beigetragen. Frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr für Sie und Ihre Liebsten!



Du trägst noch kein Grün?
Komm' zu **PALMBERG**
unter palmberg.de/stellenangebote

 **PALMBERG**